

---

**Kantonsrat**

## **KANTONSRAPORTOKOLL**

Sitzung vom 12. September 2022  
Kantonsratspräsident Born Rolf

### **B 108 Planungsbericht über die Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Finanzdepartement**

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Mit dem Planungsbericht B 108 präsentiert der Regierungsrat einen Planungsbericht, der auf einer gewissen Flughöhe die Rahmenbedingungen und Ziele festsetzt. Der Regierungsrat wurde mittels dreier Vorstöße aufgefordert darzulegen, wie der Kanton die Herausforderung des digitalen Wandels gezielt und koordiniert angehen will. Dies ist in der Tat eine Herkulesaufgabe, weil es doch schwierig ist, diese Entwicklung abzufedern und aufzuzeigen, wie der Kanton steuern und Einfluss nehmen kann. Der Regierungsrat hat sich darum für eine Abwicklung in drei Phasen entschieden. Im ersten Schritt wurden die Grundstruktur, die Vision, die Grundsätze und die Kernziele erarbeitet. Heute wird unser Rat darüber debattieren, und die Umsetzung folgt dann über eigene Massnahmen und auch über diverse Fachstrategien wie die Informatikstrategie, die E-Government-Strategie und den Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik. Die Strategie wurde unter der Federführung des Finanzdepartementes in Zusammenarbeit mit rund 30 Fachexpertinnen und -experten ausgearbeitet. Alle Departemente sowie die kantonsnahen Organisationseinheiten wurden mit einbezogen. Im Rahmen eines Einladungsverfahrens wurde das Projekt durch den Verein Staatslabor begleitet. Das Staatslabor hatte bereits mit dem Projekt «Digitale Schweiz» Erfahrungen gesammelt und weiß auch über Prozesse in anderen Kantonen Bescheid. An der Entwicklung dieser Strategie waren viele verwaltungsinterne Anspruchsgruppen und Expertinnen und Experten beteiligt. Die Umsetzungsmassnahmen und deren Finanzierung sind nicht Teil dieser Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung. Erst wenn die Massnahmen in der dritten Phase erarbeitet werden, werden die Finanzen zum Thema gemacht. Der digitale Wandel bringt Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung. Die rasante Entwicklung kann nicht aufgehalten werden, sondern klare Rahmenbedingungen sollen Rechte und Pflichten abstecken. Zu diesem Zweck sieht der Planungsbericht Grundsätze und Kernziele vor. Der Kanton Luzern steht für Lebensqualität, Innovation, Zusammenarbeit und Nachhaltigkeit ein. Er verfolgt vier Kernziele, nämlich Chancengerechtigkeit ins Zentrum rücken, die Bildung als Basis für Erfolg nutzen, Transparenz und Vertrauen fördern, Sicherheit gewährleisten und den digitalen Wandel vernetzt gestalten. Aus den Grundsätzen und Kernzielen wurden dann neun Aktionsfelder definiert. Jedes dieser Aktionsfelder umfasst Ziele und die strategischen Ambitionen. Die SPK hat an zwei Sitzungen den Planungsbericht B 108 beraten. Insgesamt wurden 59 Anträge eingereicht. Ebenfalls haben die EBKK, die GASK und die WAK

Mitberichte und Anträge eingereicht. Das Finanzdepartement mit Regierungsrat Reto Wyss, Departementssekretär Heinz Bösch und Projektleiter Edgar Huwyler stand der Kommission Rede und Antwort. Viele Anträge decken sich sinngemäss, sodass am Schluss daraus komprimierte Anträge kreiert wurden. Schliesslich wurden 13 Anträge von der SPK überwiesen. Einstimmigkeit fanden die Anträge über die Chancengleichheit, die Aktualisierung des Berichtes innert vier Jahren, die Verankerung der Zielsetzungen in den Eignerstrategien und die ethischen Grundsätze. Einer Mehrheit der Kommission ist es auch wichtig, dass dem Datenschutz, der Datensicherheit und der Wahrung der Grundrechte bei der Umsetzung zwingend Rechnung getragen wird. Der Regierungsrat soll die Gemeinden und die Regionen begleiten und sich für die Umsetzung der Konzessionsverträge konsequent und zielführend engagieren. Gemäss einer Mehrheit der SPK soll bei der Umsetzung der Massnahmen in der dritten Phase die Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle spielen und der Fachkräftemangel im IT-Sektor als zentrale Herausforderung stärker gewichtet werden. Die Berufsbildung und die Weiterbildung privater und öffentlicher Institutionen sollen bei der Umsetzung in dieses Netzwerk integriert werden. Eine Mehrheit der SPK unterstützt das Aktionsfeld Wirtschaft. Die Massnahmen sollten sich nicht nur auf drei Anspruchsgruppen beschränken, sondern die ganze Wirtschaft mit einbeziehen. Ich komme zum Fazit: Die Kommission hat es sich nicht leichtgemacht. Sie hat alle Vor- und Nachteile abgewogen, eingehend diskutiert und die vielen Anträge gemeinsam gestrafft. In diesem Sinn danke ich allen Mitwirkenden der Kommission, insbesondere Regierungsrat Reto Wyss, Heinz Bösch und Edgar Huwyler, für ihre konstruktive Unterstützung in der Beratung. Die SPK beantragt Ihnen, vom Planungsbericht über die Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Für die Mitte-Fraktion spricht Roger Zurbriggen.

Roger Zurbriggen: Die Mitte-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und wird es zustimmend zur Kenntnis nehmen. Zuerst aber einen Dank an unsere Kommissionspräsidentin Angela Lüthold für die gute Diskussionsleitung dieses komplexen Geschäftes. Danke auch an Regierungsrat Reto Wyss und seine Mannschaft, die uns jeweils den Werdegang und die Verortung eines Botschaftsdetails darlegten und damit viel an Klärung bewirken konnten. Dann möchte ich auch meinem Kommissionskollegen Daniel Rüttimann danken, der im Verlauf der 1. Beratung den Vorschlag einbrachte, die ursprünglich 59 Anträge zu triagieren und die Anträge mit einer gegenseitigen grossen Deckung vorerst zurückzustellen, um diese auf die 2. Beratung hin in Form von drei Kompromissformulierungen zu ersetzen. Dies gelang dann auch dank der guten Diskussionskultur in unserer Kommission, wodurch wir die Anzahl der Anträge von 59 auf 14 konsolidieren konnten. Man kann sagen, dass wir unsere Arbeit gemacht haben. Zur Haltung der Mitte: Ich nehme vier Aspekte unserer Haltung in den Fokus: Erstens: Die Mitte begrüsst eine kantonale Digitalstrategie. Luzern ist schweizweit einer der ersten Kantone, der eine umfassende Digitalstrategie entwickelt. Zum einen ist es ein Nachvollzug der nationalen Strategie «Digitale Schweiz», welche der Bund vor zwei Jahren vorlegte. Der Kanton Luzern ist die Erarbeitung dieser Strategie sehr pragmatisch und effizient angegangen, indem er Know-how und Struktur der nationalen Digitalstrategie in Form von Mitautoren und Inhalten gewinnen und anwenden konnte. Aber abgesehen von der Vorgehensweise ist eine kantonale Digitalstrategie viel grundlegender und wichtiger, als man es sich aufs Erste denkt. Man vergewissere sich nur, dass in unserer Gesellschaft eine schnelle Internetleitung ebenso wichtig ist wie eine gute Verkehrsanbindung, Strom und Wasserversorgung. Mit dem digitalen Wandel, der voll im Gange ist, nehmen digitale Dienstleistungen, aber auch Risiken zu. Der digitale Wandel durchdringt alle Gesellschaftsbereiche wie das Gesundheitswesen, die Arbeit, die Bildung, die Verwaltung, den Verkehr, die Energie, den Tourismus und die Freizeit. Deswegen beriet sich die SPK zu diesem Geschäft, weil es alle staatlichen Elemente betrifft, und deswegen ist die Digitalstrategie im Verbund aller kantonalen Strategien eine Dachstrategie. Zweitens: Die Mitte stärkt die Gemeinden und Regionen. Die Mitte ging übrigens mit nur zwei Anträgen in die Kommissionsberatung. Mit dem ersten wollen wir sicherstellen, dass die digitale

Grundversorgung – eine Kernaufgabe des Kantons – in allen Regionen sichergestellt wird. Weil es viele ähnliche Anträge zu diesem Anliegen gab, hat die Mitte ihren ursprünglichen Antrag in der 1. Beratung zurückgestellt und ihn in der 2. Beratung zugunsten von Antrag 3 zurückgezogen. Dieses Kernanliegen führte aber in unserer Fraktion erneut zu einer Diskussion, wodurch ein dritter Antrag unsererseits eingereicht wurde, der Antrag 13 von Guido Roos. Es reicht nicht, wenn der Kanton der Swisscom sagt, dass sie ihre Vertragspflichten auch in abgelegenen Regionen erfüllen muss. Der Kanton muss hier stärker in die Pflicht genommen werden, damit er solche Gemeinden zielführend unterstützt und begleitet. Wenn als Unterstützung explizit auch eine subsidiäre finanzielle Unterstützung genannt wird, dann wird der Kanton aus eigenem Antrieb und Interesse unseren Gemeinden tatkräftig zur Seite stehen. Drittens: Die Mitte stärkt die Anliegen der Bevölkerung; das ist unser Antrag 7. Es ist wichtig, die Nutzniesser und Betroffenen des digitalen Wandels bereits auf dem strategischen Radar zu haben, damit diese bereits als Adressaten und potenzielle Mitwirkende präsent sind, wenn es zur Umsetzung kommt. Viele Digitalprojekte scheitern daran, dass die User zu spät mit eingezogen werden. Viertens: Die Mitte steht für eine nachhaltige digitale Entwicklung. Wie die nationale Strategie «Digitale Schweiz», soll auch die kantonale nachhaltig sein. Es genügt aber nicht nur zu erwähnen, dass mit Nachhaltigkeit ökologische, ökonomische und soziale Verträglichkeit gemeint ist. Damit bringt man die fundamental wichtige Nachhaltigkeit nicht auf den Boden herunter. Auch die Grundlegung einer langfristigen Dachstrategie auf die Legislaturziele, die ein Verfallsdatum haben, scheint unpassend. Somit bietet sich die Agenda 2030, welche von allen 193 Uno-Mitgliedstaaten inklusive der Schweiz unterzeichnet wurde, als angemessener Referenzrahmen an, übrigens nicht nur für einen nachhaltigen digitalen Wandel, sondern für das gesamte Staatswesen, wie es der Bund und verschiedene Kantone vormachen. Mit den Anträgen 5 und 10 verleihen wir unserer Digitalstrategie auch den richtigen Rahmen zu Laufzeit und Nachhaltigkeit. Unsere Fraktion wird die Kommissionsarbeit würdigen, indem sie alle SPK-Anträge gutheissen wird und diejenigen, welche von der SPK abgelehnt wurden, ebenso ablehnt. Näheres werden wir in der Detailberatung sagen.

Für die SVP-Fraktion spricht Markus Schumacher.

Markus Schumacher: Mit dem Planungsbericht B 108 präsentiert der Regierungsrat einen Planungsbericht, der im Zeichen der Zeit notwendig und als das zu werten ist, was er tatsächlich ist: ein Planungsbericht. Er setzt im Wesentlichen die Rahmenbedingungen und Ziele fest. Der Regierungsrat geht damit die Herausforderung des digitalen Wandels für den Kanton Luzern und seine Verwaltungsstruktur gezielt und koordiniert als einer der ersten Kantone an. Dies ist keine einfache Aufgabe bei einem Geschäft, in dem nichts stetiger ist als der Wandel. Heute debattieren wir also mit diesem Planungsbericht über den ersten Schritt. Es geht im Wesentlichen um die Grundstruktur, die Vision, die Grundsätze und die Kernziele. Über die Umsetzung folgen nachgelagert eigene Massnahmen über diverse Fachstrategien wie Informatik-Strategie, E-Government-Strategie, Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik usw. Der digitale Wandel bringt Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung. Die rasante Entwicklung kann nicht aufgehalten werden, deshalb sollen Rahmenbedingungen dafür sorgen, dass Rechte und Pflichten vorliegen, an die sich die Regierung zu halten hat. Dabei ist es nicht zu unterschätzen, dass wir in unserem Kanton Randgebiete haben, die ebenfalls das Recht auf eine digitale Grundversorgung haben. Es kann nicht angehen, dass wir noch Gebiete haben, die nur mit dem Handy am digitalen Leben teilnehmen können. Unser Kanton Luzern steht für Lebensqualität, Innovation, Zusammenarbeit und Nachhaltigkeit, und dies soll auch mit der Digitalisierung so bleiben. Deshalb ist uns die Chancengerechtigkeit in der Bildung enorm wichtig als Basis für Erfolg; wir wollen Transparenz und Vertrauen fördern, und alle Beteiligten sollen die Sicherheit haben, dass im Zuge des digitalen Wandels ihre persönliche und geschäftliche Datensicherheit zu jeder Zeit gewährleistet bleibt, wie dies das Datenschutzgesetz im Übrigen vorsieht. Im Weiteren muss rücksichtsvoll mit Menschen umgegangen werden, die weniger affin für die Digitalisierung sind, und es muss sichergestellt werden, dass in der Wirtschaft nicht auf einmal kleinere Betriebe benachteiligt

werden. Der Regierungsrat soll die Gemeinden und die Regionen begleiten und sich für die Umsetzung der Konzessionsverträge konsequent und zielführend engagieren – aber eben nur engagieren. Es kann nicht das Ziel sein, dass der Kanton Luzern sich noch finanziell im Interesse der Konzessionsanbieter beteiligt. Sie würden sich wohl nur noch zurücklehnen und noch weniger für die Randregionen tun, als das heute schon der Fall ist. Bei der Umsetzung der Massnahmen in der dritten Phase spielt die Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle, und der Fachkräftemangel im IT-Sektor als zentrale Herausforderung sollte stärker gewichtet sein. Die SVP-Fraktion unterstützt das Aktionsfeld Wirtschaft, und es soll die ganze Wirtschaft mit einbezogen werden. In der SPK wurde der vorliegende Planungsbericht an zwei Sitzungen mit insgesamt 59 Anträgen hart verhandelt. Auch die 8 Anträge aus der EBKK, der GASK und der WAK und deren Mitberichte wurden diskutiert und flossen in die Entscheidungen in der SPK mit ein. In 13 Anträgen wurden durch das ständige Ringen der Parteienvertreter in der Kommission und der Regierung tragfähige Kompromisse erreicht. Schlussendlich stehen heute 13 Anträge aus der SPK zur Abstimmung. Diesen Anträgen wird die SVP-Fraktion grossmehrheitlich zustimmen. Anträge von der linken Ratsseite, die gleich oder ähnlich lautend schon in der Kommission diskutiert und abgelehnt wurden, werden wir deshalb allesamt ablehnen. Vom Planungsbericht über die Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung empfehlen die Regierung und die SPK zustimmend Kenntnis zu nehmen. Die SVP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und den Planungsbericht über die Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung zustimmend zur Kenntnis nehmen, immer vorausgesetzt, dass die Anträge aus der linken Ratsseite wie in der Kommission auch abgelehnt werden.

Für die FDP-Fraktion spricht Irene Keller.

Irene Keller: Als Ende des 19. Jahrhunderts die Elektrifizierung ihren Lauf nahm, ging diese in einem ganz anderen Tempo und einer anderen Verbreitung vor sich als heute die Digitalisierung. Diese verbreitet sich rasant in alle Lebensbereiche und alle Ecken dieser Welt. Sicher sind Globalisierung, Mobilität, aber auch die Digitalisierung selbst Gründe dafür. Weiter angekurbelt und bestimmt wird das Tempo durch Themen wie zum Beispiel Corona, Klimaforderungen, Kriege oder aktuell auch den Fachkräftemangel. Wenn das Leben Situationen präsentiert, die nicht zu ändern sind, die aber auch nicht geändert werden sollen, nützt es nichts, zu jammern oder zurückzuschauen und alte Zeiten zu beschwören, sondern es gilt Zukunft und das Beste daraus zu machen. Dafür ist die vorliegende Digitalstrategie des Kantons Luzern ein gutes Beispiel. Sie greift nicht nach unerreichbaren Galaxien, zeigt aber auf, wo überall Handlungsbedarf vorliegt und wie dieser Bedarf gelenkt werden kann und muss. Wie erwartet ist das Feld der Herausforderungen anspruchsvoll. Wie bereits erwähnt wurde, ist der Kanton Luzern der erste Kanton, der sich der Aufgabe einer kantonalen Digitalstrategie stellt, dies auch dank den Vorstössen aus dem Parlament, zu nennen ist vor allem die Motion von Rahel Estermann. Die FDP hat sich bereits seit Mitte April mit dem Planungsbericht auseinandergesetzt. Es war schnell klar, dass die Vertretungen aller Fachkommissionen in die Vorbereitung mit einbezogen werden müssen. Daraus entstand – und dies war sicher in jeder Fraktion der Fall – eine Vielzahl von Bemerkungen. Nicht ganz einfach war jeweils die Diskussion, ob eine beantragte Bemerkung «strategietauglich» ist oder ob sie nicht Teil des nachfolgenden Massnahmenplans sein soll. Es war also eine Frage der Flughöhe. Die Diskussionen der FDP an den Fraktionssitzungen von Mai und Juni waren demzufolge sehr intensiv und ausführlich. An der SPK-Sitzung vom 6. Juli 2022 zeigte sich ein ähnliches Bild. Alle Fraktionen haben sich zum grössten Teil mit denselben Themen auseinandergesetzt. Gesinnung und Parteizugehörigkeit haben selbstverständlich die jeweilige Formulierung beeinflusst. Wie es Angela Lüthold, Präsidentin der SPK, bereits erwähnt hat, waren alle Fraktionen bereit zuzuhören, aufeinander zuzugehen und die für alle akzeptable Formulierung zu finden. So wurde in der Folge sehr oft die eigene Bemerkung zugunsten einer «von allen akzeptierten Formulierung» zurückgezogen. Zentral war die Erkenntnis, dass in den vier Kernzielen und den neun Arbeitsfeldern grundsätzlich alle diskutierten Themen enthalten sind. Dies konnten

Regierungsrat Reto Wyss, Departementssekretär Heinz Bösch und Edgar Huwyler bestens aufzeigen. In der Kommission wurden dann vor allem Themen verstärkt, präzisiert oder ergänzt. Was ist nun für die FDP wichtig? Hier steht an erster Stelle der Nutzen der Digitalisierung. Nur schon zwei sehr aktuelle problematische Themenkreise beanspruchen den Nutzen aus der Digitalisierung: der Fachkräftemangel und der Klimawandel. Die Themenschleife lässt sich aber noch ohne jegliche Priorisierung fast endlos weiterziehen: Bildung, Sicherheit in allen Belangen, Gesundheit, Verkehr, Mobilität, Wirtschaft, KMU, Soziales, Verwaltung usw. Festzuhalten ist: Es steht eine immense Arbeit an. Wenn aber bei diesem digitalen Wandel eine Vorwärtsstrategie erfolgreich sein soll – und das muss sie –, darf man den Menschen nicht vergessen. Die Abkürzung, die man heute nutzt, ist nicht mehr einfach ICT, also Information, Communication, Technology, sondern ICHT. Es ist noch das H für «human», für den Menschen, eingefügt worden. Um aber die ganze Bevölkerung im digitalen Wandel tatsächlich mitnehmen zu können, sind für uns folgende Themen als Grundlage wichtig: Den ethischen Grundsätzen und Richtlinien ist in allen Bereichen volle Beachtung zu schenken. Ebenso wichtig ist die Investition in den Datenschutz und die Datensicherheit. Ohne diese Sicherheit machen die Bürger nicht mit, das ist bereits bekannt. Schlussendlich wird es nicht genügen, zahlreiche Aus- und Weiterbildungen anzubieten, sondern es wird Überzeugungsarbeit brauchen. Die sogenannte Fackel der Begeisterung muss alle Menschen erreichen können. Die digitale Grundversorgung soll dem ganzen Kanton zur Verfügung stehen, wobei der Rahmen für die Grundversorgung noch festzulegen ist. Es ist jedenfalls alles daranzusetzen, dass sich in der Bevölkerung keine digitale Kluft öffnet weder aufgrund der Bildung, des Alters, der sozialen Schicht, der Sprache, der Inklusion noch der Geografie. Bei allem Nutzen und allem positiven Zukunftsdenken ist sich die FDP bewusst, dass der Staat nicht alles kann und auch nicht alles machen muss. Es ist ein Zusammensehen aller Beteiligten, und es muss finanziert werden. Dem Kanton stehen nicht unendliche Mittel zur Verfügung, daher wird die Diskussion um die Priorisierung und Gewichtung in der Umsetzung von Massnahmen zentral sein. Die Meinungen werden sicher unterschiedlich sein. Aber Rauchzeichen, dass wir uns in einer Meinungsbildung finden können, gibt es durchaus. Als Beispiel kann die zentrale Verwaltung am Seetalplatz genannt werden, die auch stark im Zusammenhang mit der Digitalisierung steht, dann aber auch die politische Arbeit in der SPK für die vorliegende Strategie. Schade ist, dass sie nicht in unserem Rat weitergeführt wurde. Die FDP dankt Regierungsrat Reto Wyss, Heinz Bösch, Edgar Huwyler und der ganzen ErarbeitungscREW für die vorliegende Digitalstrategie. Die FDP erachtet sie als gute Grundlage für einen zukunftsträchtigen und nutzungsorientierten digitalen Fortschritt. Sofern die Behandlung im Rat den Beschlüssen der SPK folgt, welche wir – analog zu unserer Arbeit in der Kommission – nicht alle, aber mehrheitlich unterstützen, wird die FDP-Fraktion den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Wir treten auf die Vorlage ein.

Für die SP-Fraktion spricht Anja Meier.

Anja Meier: Viel zu oft reduzieren wir die Digitalisierung auf ihren technischen Aspekt. Dabei geht es aber um wesentlich mehr: Sie beeinflusst unsere Wahrnehmung, wie wir leben, arbeiten, konsumieren, uns informieren, miteinander kommunizieren und interagieren. Der digitale Wandel eröffnet uns weitreichende Chancen, er fordert aber auch seinen Tribut. Jetzt legt Luzern als erster Kanton im Auftrag des Parlaments einen Bericht vor, wie er den digitalen Wandel in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung gestalten möchte. Wir danken der Regierung und den involvierten Personen für die Arbeit, bei der es sehr vieles zu würdigen gilt. In Anlehnung an die Strategie «Digitale Schweiz» des Bundes finden sich Ausführungen zu einer ganzen Palette von Themenbereichen. Insgesamt werden im vorliegenden Planungsbericht einige wichtige Pfeiler eingeschlagen wie Chancengerechtigkeit, Teilhabe, Open Data und Nachhaltigkeit. Diese Grundsätze und Kernziele begrüssen wir sehr, sie müssen aber in aller Konsequenz umgesetzt werden. Es finden sich erfreulicherweise auch gewisse innovative Vorhaben wie das Entwickeln einer kantonalen E-ID. Die SPK hat nach einer sehr intensiven Beratung den Bericht in wichtigen Punkten gestärkt. Beispiele wurden von meinen Vorräderinnen und Vorrätern bereits

genannt. Auch wir danken allen Kommissionsmitgliedern für die engagierte, konstruktive und kompromissorientierte Beratung unter der Leitung von Angela Lüthold. Wie beurteilt die SP nun den vorliegenden Bericht? Dafür ist es wichtig, sich zuerst vor Augen zu führen, vor welcher Herausforderung wir überhaupt stehen. Der digitale Wandel ist die prägendste Veränderung unserer Zeit. Doch er bricht nicht wie eine Naturgewalt über uns herein, der wir wehrlos ausgeliefert sind. Er ist von Menschen gemacht und kann und muss darum auch von der Politik gestaltet werden. Die SP will, dass die neuen Technologien den Menschen dienen. Doch die Voraussetzungen für einen gleichberechtigten Zugang zum Mehrwert dieser technologiegetriebenen Entwicklung sind heute weder in technischer, finanzieller, gesellschaftlicher noch in alters- oder bildungsmässiger Hinsicht gleichermassen gegeben. Es ist Aufgabe der Politik, die verschiedenen Gesellschaftsgruppen mitzunehmen und zu unterstützen, damit sie am Mehrwert des digitalen Wandels teilhaben zu können. Es ist unsere Aufgabe, dass nicht schon das Wort «Digitalisierung» einen Abwehrreflex auslöst, sondern Begeisterung weckt und Entfaltungsmöglichkeiten eröffnet. Wir brauchen eine politische Antwort, die auf der Höhe der Zeit ist. Meistert der Planungsbericht diese Herausforderungen? Diese Frage müssen wir zum jetzigen Zeitpunkt leider verneinen.

Erstens bedeutet eine wahrhaft sozialverträgliche Digitalisierung neben einem Recht auf Weiterbildung und Umschulung vor allem faire Löhne, soziale Absicherung und geregelte Arbeitszeiten. Zwar bringen neue Technologien neue Güter, Dienstleistungen und damit zusätzliche Stellen. Gleichzeitig vernichten sie Arbeitsplätze und verändern die Arbeitsverhältnisse. Gewisse Grossunternehmen nutzen das aus und verbreiten prekäre und illegale Arbeitsverhältnisse wie Scheinselbständigkeit, Arbeit auf Abruf und Schwarzarbeit. Die Digitalisierung darf nicht missbraucht werden, um die Rechte der Arbeitnehmenden und soziale Schutzbestimmungen abzubauen. Politik muss regulieren. Der Kanton Luzern hat es bisher verpasst, Verantwortung zu übernehmen. In diesem Bericht schlägt er keinerlei gestaltende Massnahmen vor, ja er greift das Problem praktisch nicht auf, sondern stellt das Abbauen von Regulierungen von digitalen Geschäftsmodellen in den Vordergrund. Zweitens: Nicht alles, was technisch möglich ist, ist auch sinnvoll. Wir erwarten, dass sich der Kanton Luzern für einen verantwortungsvollen und transparenten Einsatz der technischen Möglichkeiten einsetzt, die uns der digitale Wandel eröffnet. Eines der nächsten Geschäfte auf der Traktandenliste, die Botschaft B 107 über den Einsatz neuer Datenbearbeitungsinstrumente durch die Polizei, lässt bei uns jedoch Zweifel aufkommen.

Der digitale Wandel darf nicht in einem rechtsfreien Vakuum geschehen. Die Voraussetzungen für den Zugriff auf die Daten müssen klar geregelt sein, zum Beispiel beim Once-only-Prinzip. Drittens setzen wir grosse Fragezeichen hinter die doch eher passive Rolle, die der Kanton sich selbst bei der Gestaltung des digitalen Wandels zuschreibt. In unseren Augen muss er als Systemtreiber auch eine vorausschauende, proaktive und koordinierende Führungsrolle einnehmen über mehrere Staatsebenen hinweg und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, dies etwa im Bereich Cyber, beim Ausbau der digitalen Infrastruktur und in der Bildung. Viertens bedauern wir es, dass viele wichtige Themen wie digitale Partizipationsmöglichkeiten oder die Zusammenhänge mit der Mobilität nur ungenügend abgebildet sind. Das gilt selbst für die hohe Flughöhe, auf der wir uns bewegen. Eine Möglichkeit wäre jetzt zu sagen: Ja, das ist implizit bereits drin und wird dann schon umgesetzt. Vertrauen ist gut, parlamentarische Aufträge sind besser. Wenn wir bei der Umsetzung gewisse Anliegen berücksichtigt haben wollen, dann nutzen wir doch jetzt die Beratung dazu. Ich komme zum Schluss: Die Wirkung des Planungsberichtes lässt sich heute schwer abschätzen. Im Hinblick auf die Umsetzung – die wahre Bewährungsprobe – braucht es Investitionen finanzieller und personeller Art und den Aufbau fachlicher Kompetenzen. Der SP fehlt derzeit das klare Bekenntnis, dass der Kanton bereit ist, diese Investitionen zu leisten. Wir bedauern es angesichts der hohen Relevanz des Themas, dass wir hier in der Ratsdebatte eigentlich eine Vernehmlassung durchführen. Unsere provisorische Schlussfolgerung lautet deshalb: Es ist begrüssenswert, mit welchen Zielen der Planungsbericht vorangehen möchte, doch die zu Recht hoch gesteckten Absichten werden leider noch nicht erfüllt. Die Digitalstrategie ist für uns wie eine Suppe, die man aus

Gewohnheit nach einem alten Rezept kocht und dabei erst noch essenzielle Zutaten weglässt. Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird alle Anträge der SPK unterstützen. Zu den Einzelanträgen äussern wir uns noch separat. Sollten wir mit unseren wichtigsten Anträgen scheitern, behalten wir uns eine neutrale Kenntnisnahme vor.

Für die G/JG-Fraktion spricht Gian Waldvogel.

Gian Waldvogel: Als ich 1990 zur Welt gekommen bin, da gab es bei meinen Eltern zu Hause noch keinen PC. Erst als ich vier oder fünf Jahre alt war, gab es wohl einen ziemlich klobigen Bildschirm und einen grossen PC-Tower mit ein paar mickrigen Megabyte Speicherplatz drauf. Auf diesem habe ich dann 1998 mein erstes Strategiespiel «Age of Empires» gespielt. Internet gab es auch nur, wenn nicht jemand in der Familie gleichzeitig telefonierte. Ich habe meine Kindheit und Jugend in Kriens vor allem draussen auf dem Fussballplatz und zwischen den Quartierstrassen verbracht. Mein erstes Handy hatte ich mit 15, mein erstes Smartphone, ein iPhone 4, mit 17. Bekommen habe ich dieses vor allem, weil ich mit Freunden einfach über Whatsapp etwas abmachen konnte. Der Druck war gross, dabei zu sein. Das zeigt, dass wir vielleicht nicht alle mitmachen wollen. Aber wir müssen wohl, um Teil davon zu sein. Meinen Facebook-Account habe ich etwas später eröffnet. Ich gehöre zu einer Generation des Übergangs. Ich wurde nicht in die hochvernetzte, digitalisierte Welt hineingeboren, sondern ich bin mit ihr mitgewachsen. Sie bewegt uns alle, die Digitalisierung. Sie bewegt sich auch schnell vorwärts. Ganz neue digitale Lebensräume sind derzeit am Entstehen mit virtuellen Grundstücken, um die sich Firmen und Personen buhlen. Es geht dabei um reale Millionen und Milliarden in einer virtuellen Parallelwelt. Ein neues Paradies «Meta»? Eher nicht, die naive Entdeckerstimmung, welche auch ich beim Eintauchen in die digitalisierte Welt hatte, ist vorbei und inzwischen bei vielen auch einer erwachsenen Skepsis gewichen, bei der man die Vor- und Nachteile sieht. Social Media ist nicht zwingend «social», sondern kann uns entfremden oder gar unsere Gesellschaft spalten. Wir werden gläsern und können von Firmen, aber auch von Staaten auf Schritt und Tritt beobachtet werden. Daten im digitalen Raum sind gefährdet und können missbraucht werden. Firmen und die öffentliche Hand werden mit Cyberangriffen bombardiert. Die Digitalisierung hat auch dazu geführt, dass die Arbeit zum Teil prekarisiert wird, und die Hard- und Software für diese gigantische Transformation stammt selten aus nachhaltigen Quellen. Wir sehen weltweit die grossen Chancen. Unser Leben wurde einfacher und zum Teil auch toller. Aber wir sehen auch die grossen Risiken der Digitalisierung. Es ist entscheidend, dass auch der Kanton Luzern eine Strategie hat, um innerhalb dieser umfassenden, komplexen und prägenden Entwicklungen nicht nur zu agieren, sondern proaktiv zu gestalten. Der digitale Raum muss genau wie der physische Raum die Sicherheit, die Grundrechte und die Würde aller Menschen wahren. Die öffentliche Hand, der Kanton Luzern, steht in der Verantwortung. Ich danke Regierungsrat Reto Wyss, der Verwaltung und den zahlreichen konsultierten Expertinnen und Experten für die Erarbeitung dieses Planungsberichtes, welcher auf die G/JG-Fraktion zurückgeht respektive auf Kollegin Rahel Estermann. Auch danke ich ganz herzlich Kommissionspräsidentin Angela Lüthold für die gelungene Leitung der SPK bei der Behandlung dieses Geschäftes. Sie hat es geschafft, trotz sehr vielen Anträgen eine gute Diskussionskultur zu schaffen. Natürlich danke ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission, sie haben alle engagiert und offen zu einem echten, produktiven Dialog beigetragen. Das Resultat ist ein Planungsbericht, der aus grüner Sicht in der SPK mit wichtigen Anträgen ergänzt wurde. Insbesondere, aber nicht abschliessend ist es wichtig, dass auf diesem Weg alle Bevölkerungsteile chancengerecht einbezogen werden müssen. Es muss Vertrauen geschaffen werden. Der Datensicherheit, dem Datenschutz und den Grundrechten ist in der Umsetzung zwingend Gewicht zu geben. Alle Regionen im Kanton müssen an die Grundinfrastruktur angeschlossen werden. Es ist entscheidend, dass diese Strategie regelmässig evaluiert und rejustiert wird. Der Nachhaltigkeit ist explizit mehr Gewicht beizumessen. Wir erachten mit diesen Ergänzungen den Planungsbericht als solides Werk, aber für eine Bestnote fehlt noch einiges. Deshalb haben wir noch drei Kernanliegen aus unserer Fraktion erneut beantragt: Green-IT, also eine nachhaltige Beschaffung von Hard- und Software, Mobilität und Open-Source-Software. Die

G/JG-Fraktion tritt auf den Planungsbericht über die Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung ein. Wir werden alle Anträge der SPK unterstützen und machen es auch von deren Erfolg respektive der Ablehnung dieser Anträge abhängig, ob wir den Planungsbericht zustimmend oder neutral zur Kenntnis nehmen.

Für die GLP-Fraktion spricht Simon Howald.

Simon Howald: Die GLP steht national, regional und lokal für die Förderung des digitalen Wandels ein. Nebst Effizienzsteigerung und hoher Verfügbarkeit von Dienstleistungen bringt uns ein erfolgreicher digitaler Wandel wirtschaftlich betrachtet eine vorteilhafte Position gegenüber der Konkurrenz im Ausland. Dabei ist es jedoch essenziell, dass wir die gesamte Bevölkerung auf diesen Weg mitnehmen. Das braucht eine unterstützende Begleitung und eine adäquate Wissensvermittlung über mehrere Jahre. Die bestehenden Angebote werden wir noch eine längere Zeit parallel anzubieten haben. Eine Umschaltung von analog auf digital an einem Tag X ist weder realistisch noch zielführend. Bei der Umsetzung des digitalen Wandels ist darauf zu achten, dass wir die bestehenden Prozesse nicht eins zu eins digitalisieren, sondern diese Prozesse in der Tiefe überdenken, sinnvoll an die digitalen Möglichkeiten anpassen oder erweitern und sie erst dann digital umsetzen. Nur so können wir das mögliche Potenzial des digitalen Wandels weitgehend ausschöpfen. Aus Sicht der GLP-Fraktion hat der Bericht eine grosse Flughöhe. Der Regierungsrat hat das Vorgehen in drei Phasen unterteilt. Die konkreten Massnahmen folgen erst in der dritten Phase, der «Operationalisierung». Dadurch macht es aus unserer Perspektive auch Sinn, diesen Planungsbericht nun abzuschliessen, ihm zuzustimmen und die Massnahmen, die benötigten Ressourcen und deren Finanzierung und die Prioritäten und Meilensteine zeitnah zu definieren und die Umsetzung unverzüglich anzupacken. Die Liste der externen Interviewpartnerinnen und -partner im Anhang 1 des Berichtes erscheint uns etwas einseitig. Der Einbezug von zusätzlichen jungen und dynamischen Organisationen wäre als Ergänzung sinnvoll gewesen. Die GLP unterstützt die vier im Planungsbericht enthaltenen Kernziele Chancengerechtigkeit sicherstellen, Bildung als Erfolgsbasis nutzen, Sicherheit, Transparenz und Vertrauen im digitalen Umfeld gewährleisten und den digitalen Wandel vernetzt gestalten. Sie bilden die Basis für eine erfolgreiche Umsetzung des digitalen Wandels im Kanton Luzern. Die GLP befürwortet die Orientierung des vorliegenden Planungsberichtes an der Strategie «Digitale Schweiz» des Bundes. Dieses Vorgehen ist nach unserem Ermessen sinnvoll, um das Rad nicht nochmals zu erfinden. Es erlaubt zusätzlich, die Fortschritte beim digitalen Wandel mit dem Bund zu vergleichen und allfällige Lücken aufzudecken. Das Ziel 9.5 der nationalen Strategie «Digitale Schweiz» lautet: «Die Schweiz engagiert sich für die Erreichung der Ziele der Agenda 2030 der Uno mittels der neuen Technologien.» Die GLP-Fraktion begrüßt dieses Ziel explizit, um die 17 Ziele der nachhaltigen Entwicklung, die sogenannten «sustainable development goals» (SDGs), auch mithilfe des digitalen Wandels zu unterstützen. Diese Lücke im vorliegenden kantonalen Planungsbericht wird mit den zwei entsprechenden Anträgen 5 und 10 der SPK geschlossen. Im Weiteren regt die GLP an, dass der Regierungsrat bei der folgenden dritten Phase, der Operationalisierung, klar aufzeigt, welchen Beitrag der Kanton Luzern und welchen Beitrag andere Akteure – Bund, Gemeinden, Privatwirtschaft usw. – bei den verschiedenen Umsetzungsmassnahmen leisten werden. Die Rolle des Kantons soll klar aufgezeigt werden. Allen Anträgen der SPK werden wir im Einklang mit der Haltung der parlamentarischen Gruppe «Digitaler Wandel» zustimmen und nur punktuell ein Votum halten. Bei den Anträgen aus dem Kantonsrat werden wir unsere Position einzeln kundtun. Schlussendlich bedankt sich die GLP-Fraktion für die solide Arbeit der involvierten Stellen, die zur Erstellung des vorliegenden Planungsberichtes führten. Die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Rahel Estermann: Ich nehme gerne noch Stellung zu dieser Strategie, mit der ich schon zu Beginn zu tun hatte. Viele Rednerinnen und Redner haben es gesagt: Die Strategie soll die Herausforderungen des digitalen Wandels angehen. Ich finde, mit dieser Strategie machen wir einen guten ersten Schritt, einen echten Schritt ins digitale Zeitalter. Mir gefällt

es, dass der Kanton die Strategie mit seiner Kantonsstrategie vernetzt, die er sonst schon aufgestellt hat. Das ist wichtig, denn die Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sie soll den Zielen unseres Kantons dienen. Mir gefällt es auch, dass er die Strategie in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren erarbeitet hat, dass er hier Feedback von aussen geholt hat, auch wenn man hier auch etwas jüngere Personen hätte holen können. Die grundsätzliche Strategie für den digitalen Wandel zu formulieren, ist der einfache Teil der Arbeit. Schwieriger wird die Umsetzung. Da muss man abwarten. Das ist eine grosse Aufgabe für uns, aber vor allem natürlich für den Regierungsrat. Wir haben aber mit dieser Strategie eine gute Grundlage, wenn auch auf sehr hoher Flughöhe. Die Kommission hat sehr gute Arbeit geleistet, und ich unterstütze es sehr, dass wir all diese Anträge aus der SPK unterstützen. Besonders wichtig in der Umsetzung ist der Antrag zu den Grundrechten der Menschen. Digitalisierung ist kein Selbstzweck, wir sollten die Menschen nicht vergessen. Wir sollten nicht vergessen, dass sie Rechte haben, dass sie darauf angewiesen sind, dass Informationen über sie selber sicher sind. Datenschutz ist kein Selbstzweck. Es geht darum, dass die Menschen ihre persönlichen Daten vor Missbrauch geschützt sehen, damit der Staat sie nicht ausnutzen kann. Der Datenschutz ist ein wichtiges Instrument der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Staat. Dass diese Grenze für die Verwaltung manchmal mühsam ist, ist klar, aber das ist auch richtig so. Ich hoffe, dass wir das später nicht vergessen, wenn wir zu konkreten Vorlagen kommen. Es ist gleichzeitig auch wichtig, dass die Luzerner Regierung Selbstbewusstsein zeigt, beispielsweise indem sie sagt: Wenn der Bund mit der elektronischen Identität nicht vorwärtsmacht, dann übernehmen wir diese Verantwortung, denn es gehört zur Kernaufgabe eines Staates, eine solche elektronische Identität zur Verfügung zu stellen. Der Kanton Luzern will hier nicht auf den Bund warten. Das ist ein gutes Signal für das Selbstbewusstsein und den Mut in unserem Kanton, diesen digitalen Wandel zu gestalten. Was man nur sehr bedingt in einer Strategie festhalten kann, ist der Kulturwandel. Wir sprechen immer davon, dass wir diesen leben wollen. Man kann aber in einer Strategie durchaus auch einige Parameter dafür richtig setzen, beispielsweise mit Open-Source-Software, mit Teilhabe an der Demokratie und mit Mobilität. Wenn wir es schaffen, diesen Mut in die Strategie zu schreiben und gleichzeitig nicht zu vergessen, alle mitzunehmen, sollten wir diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und das als Signal verstehen, dass die Arbeit zwar erst losgeht, wir aber ein gutes Fundament haben.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bedanke mich für die Rückmeldungen der Fraktionen. Insgesamt dürfen wir festhalten, dass überwiegend positive Rückmeldungen zu diesem Planungsbericht über den digitalen Wandel eingegangen sind. Ich habe bereits im Rahmen der Diskussion in der Kommission darauf hingewiesen, dass sehr viele Anträge, welche in der Kommission diskutiert wurden, Bezug auf Themen nehmen, die im Planungsbericht bereits enthalten sind. Die Kommission hat aber entschieden, dass man diesbezüglich den Inhalt noch verstärken möchte. Die Anträge stehen aber nicht im Widerspruch zum Planungsbericht. Entsprechend werde ich mich zu den Anträgen aus der Kommission nur sehr kurz äussern. Die Regierung hat auch entschieden, dagegen nicht zu opponieren. Bei den neu eingegangenen Anträgen werde ich mich etwas ausführlicher äussern. Abschliessen möchte ich mit einem Dank an die Kommission. Deren gute Arbeit wurde bereits mehrfach erwähnt, dazu hat Kommissionspräsidentin Angela Lüthold einen wesentlichen Beitrag geleistet. Es war wirklich eine sehr konstruktive, sachliche Diskussion.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Bemerkung SPK zu S. allgemein: Damit der digitale Wandel wie im Planungsbericht vorgesehen umgesetzt werden kann, müssen bei der Umsetzung alle Bevölkerungsteile chancengerecht einbezogen werden.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Mit diesem Antrag will die SPK unterstreichen, dass es im digitalen Wandel keine Zunahme von sozialen und Einkommensungleichheiten geben soll. In der Kommission wurde der Antrag mit 13 zu 0 Stimmen angenommen.

Gertrud Galliker-Tönz: Die G/JG-Fraktion unterstützt diese Bemerkung, ja sie gibt ihr ein grosses Gewicht. Der digitale Wandel ist schon in vollem Gange und wird sich verstärken. Eine grosse Herausforderung ist, dass alle Bevölkerungsteile – wirklich alle – chancengerecht mitgenommen werden können. Es droht sonst ein Szenario, bei dem eine Art Zweiklassengesellschaft entsteht, die das Potenzial hat, soziale Probleme zu schaffen. Wir unterstützen die Annahme dieser Bemerkung sehr.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich erlaube mir den Hinweis auf das Kernziel 1: «Die Förderung der Chancengerechtigkeit ins Zentrum rücken.» Mit dieser Bemerkung verstärken Sie dieses Kernziel 1. Die Regierung stimmt der Bemerkung zu.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 98 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung SPK zu S. allgemein: Bei der Umsetzung der Massnahmen ist dem Datenschutz sowie der Datensicherheit und der Wahrung der Grundrechte im digitalen Raum die im Planungsbericht vorgesehene Bedeutung zwingend beizumessen.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Wir haben schon vielfach gehört, dass es um Menschen geht. Darum ist es wichtig, dass die Grundrechte eingehalten werden. Die Kommission hat diesem Antrag mit 9 zu 4 Stimmen zugestimmt.

Anja Meier: Ich möchte nichts direkt zum Antrag der SPK sagen. Wir erachten ihn als sehr wichtig. Mir brennt in diesem Zusammenhang jedoch noch eine andere Frage unter den Nägeln, die ich an dieser Stelle gerne dem Finanzdirektor stellen würde. In der Umsetzung sind sehr viele Spannungsfelder zu erwarten mit dem Datenschutz, Stichwort Once-only-Prinzip. Auch die Frage der ganzen Nichtdiskriminierungsproblematik im Kontext der digitalen und analogen Zugänge stellt sich. Wir haben mit Verwunderung festgestellt, dass der kantonale Datenschutzbeauftragte nicht unter den Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern aufgeführt ist, die für die Erarbeitung der Strategie beigezogen wurden. Können Sie uns versichern, dass Sie den Datenschutzbeauftragten als unabhängige Aufsichtsstelle in die Umsetzung des Berichtes angemessen mit einbeziehen werden? Herzlichen Dank für eine kurze Antwort.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Zum Grundsatz der Bemerkung: Die Regierung ist damit einverstanden. Zur konkreten Frage von Kantonsräatin Anja Meier: Wir halten das Gesetz ein. Das machen wir nicht nur bei der Umsetzung dieser Strategie, sondern natürlich immer. In diesem Sinn kann ich Ihre Frage positiv beantworten.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 107 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung SPK zu S. allgemein: Für den erforderlichen Ausbau der Infrastruktur bestehen nationale Konzessionsverträge. Die Regierung soll sich für deren Umsetzung konsequent und zielführend engagieren und die Gemeinden und Regionen begleiten.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Diese Bemerkung hat zu sehr grossen Diskussionen geführt. Das ist nun ein solcher Kompromissantrag. Dieser wurde in der Kommission mit 10 zu 3 Stimmen gutgeheissen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Gerade weil es wie erwähnt in der Kommission Diskussionen gegeben hat, erlaube ich mir darauf hinzuweisen, was im Planungsbericht dazu effektiv schon steht. Wir haben im Kernziel 4 formuliert: «Den digitalen Wandel vernetzt gestalten.» Eine funktionierende Internetinfrastruktur ist eine Bedingung, um digitale Angebote in allen Regionen nutzen zu können. Es ist nicht unsere Aufgabe, diese Infrastruktur zur Verfügung zu stellen oder zu finanzieren. Wir erachten es aber als unsere Aufgabe, uns zum Beispiel mit den Konzessionären in den Regionen für einen Ausbau einer adäquaten Infrastruktur einzusetzen. Das ist die Haltung der Regierung, und in diesem Sinn stimmen wir auch dieser Bemerkung zu.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 107 zu 0 Stimmen zu.

Auftrag SPK zu S. 7 / 1.4 Nächste Schritte: Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat in vier Jahren eine Evaluation und Aktualisierung der Strategie zu unterbreiten.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Es liegt ein Planungsbericht vor, und dieser soll ständig aktualisiert werden. Er soll vor allem nicht zu einem Papiertiger verkommen. Darum wollen wir dies mit diesem Auftrag unterstreichen. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen. In der Kommission wurde diesem Auftrag mit 13 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich glaube, in Ihrem Votum hat Kantonsrätin Rahel Estermann das sehr schön formuliert. Sie hat gesagt, es sei ein guter erster Schritt. In diesem Sinn sind wir mit dem Auftrag für eine Evaluation alle vier Jahre einverstanden. Wir bitten Sie, diesen Auftrag zu unterstützen.

Der Rat stimmt dem Auftrag mit 108 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung SPK zu S. 8 / 3 Grundsätze und Kernziele: Bei der Umsetzung sind die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) mit einzubeziehen.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Bei der nachhaltigen Entwicklung gemäss «Agenda 2030» geht es nicht nur darum, die Klimaziele zu erreichen, sondern auch die Umwelt und die sozialen Aspekte mit einzubeziehen. In der Kommission wurde der Antrag auf die Bemerkung mit 9 zu 4 Stimmen angenommen.

Simon Howald: Die GLP begrüßt es, dass die kantonale Digitalstrategie sich stark an der nationalen Strategie «Digitale Schweiz» orientiert. Der Bezug zur Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen der nachhaltigen Entwicklung wurde im vorliegenden kantonalen Bericht jedoch nicht übernommen. Das wird jetzt mit den Anträgen 5 und 10 von der SPK korrigiert. Die GLP-Fraktion bittet Sie, der grossen Mehrheit der SPK zu folgen und den Antrag 5 mit der allgemeinen Referenzierung bei den Grundsätzen und den Antrag 10 mit der spezifischen Referenzierung zu unterstützen.

Irene Keller: Bereits in der Kommission hat die FDP diesen Antrag abgelehnt. Die Regierung und die Gruppe um die Erarbeitung konnten aufzeigen, dass ihnen die Agenda 2030 durchaus bewusst war, die Nachhaltigkeit in vielen Grundlagen immer wieder erwähnt wird und die Agenda 2030 gar nicht mehr separat erwähnt werden muss. Es gibt hier eine bestimmte Flughöhe. Es wird auf die Strategie des Bundes abgestützt, es wird vernetzt erarbeitet, es wird kantonsübergreifend erarbeitet. Die Referenz auf die Agenda 2030 ist noch einmal eine höhere Flughöhe. Darum wird die FDP-Fraktion die Bemerkungen 5 und 10 ablehnen.

Meta Lehmann: Ich spreche zu den Anträgen 5 und 10. SDGs steht für «sustainable development goals», die Nachhaltigkeitsziele. Hier geht es um die 17 Bereiche, in denen die Weltgemeinschaft bis 2030 einen deutlichen Fortschritt erzielen will. Auch die Schweiz hat sich eigene Landesziele gesetzt. Die ganze Gesellschaft, also alle Staatsebenen, müssen zur Zielerreichung beitragen. Deshalb ist es wichtig, dass auch mit kantonalen Strategien wie der Digitalstrategie die nachhaltige Entwicklung explizit unterstützt wird. Mit einem Verweis auf die Nachhaltigkeitsziele im Kapitel «Grundsätze» des Dokuments zeigen wir, dass es nicht um eine undefinierte Nachhaltigkeit geht, sondern um die konkret definierten Ziele der Agenda 2030. Nur in den Grundsätzen wird das aber keine Wirkung entfalten, deshalb soll auch in den Aktionsfeldern der Strategie jeweils konkret gezeigt werden, welches Nachhaltigkeitsziel unterstützt wird. Beispielsweise kann man im Aktionsfeld 5 «Politische Partizipation und E-Government» auf das Ziel 16 der Agenda referenzieren. Dieses heisst «Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern.» Damit die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 keine leeren Worte bleiben, müssen kantonale Strategien dazu beitragen, die Ziele umzusetzen. Damit kantonale Strategien nicht nur pflichtbewusst das schwammige Wort «Nachhaltigkeit» bemühen, sollen umgekehrt die

Strategien zeigen, zu welchen konkreten Zielen der Agenda 2030 sie mit ihrer Unterstützung beitragen. Deshalb wird die SP-Fraktion beide Anträge unterstützen.

Roger Zurbriggen: Es ist sehr wohl wichtig, dass man auf die Agenda 2030 hinweist. Die jetzige Botschaft referenziert auf die Legislaturziele. Diese sind immer im Wandel und werden jede Legislatur neu überdacht. Das ist nicht der richtige Referenzrahmen, nur schon was die Laufzeit betrifft hinsichtlich einer Dachstrategie mit einem Ausblick von mindestens zehn Jahren. Wir haben uns überlegt, wie es denn die nationale Digitalstrategie macht, um die adäquate Referenzierung zu finden. Dort wird ganz allgemein auf die Agenda 2030 hingewiesen. Die 17 Ziele der nachhaltigen Entwicklung der Agenda 2030 sind eigentlich «nur» Ziele, keine Massnahmen. Dort ist eine strategische Ausrichtung definiert. Von da her wird die Agenda 2030 unserer Digitalstrategie gerecht. Wieso ein zweiter Antrag? Diese Frage führte in der SPK zu vielen Diskussionen. Wenn man einfach am Anfang sagt, man nehme Bezug auf die Agenda 2030, reicht das noch nicht. Es braucht eine Konkretisierung im Bereich der Nachhaltigkeit. Es genügt nicht, einfach nur davon zu sprechen. Wir haben mit der Agenda 2030 ein global anerkanntes Werk vorliegen, das sich sehr gut dafür eignet, sich darauf zu beziehen. Ich sage bewusst, nicht nur was die Digitalstrategie betrifft, sondern eigentlich das ganze Staatswesen. Der Bund macht das als Mitunterzeichner dieses Papiers. Auch andere Kantone machen uns das vor. Deswegen ist es wichtig, dass die Konkretisierungen bei Antrag 10 auf die Legislaturziele Bezug nehmen. Dadurch stärken wir die Legislaturziele und referenzieren diese gleichsam auf die Agenda 2030. Wir haben hier zweifache Effekte auf beiden Seiten. Wir brauchen unbedingt diesen Hinweis, die beiden Anträge sind wichtig.

Gian Waldvogel: Ich möchte die Wichtigkeit unterstreichen, wie das Roger Zurbriggen und Meta Lehmann bereits gemacht haben. Das Thema ist im Kontext der Digitalisierung sehr wichtig. Wir brauchen eine zukunftsfähige Entwicklung unserer Gesellschaft. Es ist zwingend, die globalen Herausforderungen in einem derart international vernetzten Themenkomplex wie der Digitalisierung auch auf global definierte Ziele auszurichten, wie sie die Agenda 2030 benennt. Es geht nicht nur um Klimafragen, sondern auch um soziale und Umweltaspekte. Die Digitalstrategie referenziert bereits auf Bundesebene auf die Agenda 2030. Es ist nur richtig und sehr wichtig, dass wir das auch so in unserer Digitalstrategie festhalten. Entsprechend stimmen wir den Anträgen 5 und 10 zu.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 82 zu 16 Stimmen zu.

Auftrag SPK zu S. 9 / Kernziel 4: Den digitalen Wandel vernetzt gestalten: Die Regierung wird beauftragt, die Zielsetzungen der Digitalstrategie künftig in den Eignerstrategien zu verankern.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: In der Kommission hat diesen Auftrag mit 13 zu 0 Stimmen Zustimmung gefunden.

Der Rat stimmt dem Auftrag mit 106 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung SPK zu S. 9 / Kernziel 4: Den digitalen Wandel vernetzt gestalten: Die Operationalisierungsphase ist breit abzustützen. Dazu sind alle potentiellen Usergruppen, wie beispielsweise die kantonale Verwaltung (bisherig Involvierte), externe nationale und kantonale Institutionen wie Behörden und zivilgesellschaftliche Institutionen, die Basis der Bevölkerung inklusive Gemeindebehörden und Gewerbe, welche von der kantonalen Digitalstrategie betroffen sein werden, involviert werden.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Der Antrag ist eigentlich selbsterklärend. Es geht vor allem darum, dass alle Anwenderinnen und Anwender in die Umsetzungsphase mit einbezogen werden, damit kein Werk entsteht, das nur am Pult eruiert wurde. In der Kommission wurde der Bemerkung mit 8 zu 5 Stimmen zugestimmt.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Das Kernziel 4 lautet «Den digitalen Wandel vernetzt gestalten». Wir

verstehen das analog dazu, wie es in der Bemerkung festgehalten ist. Die Regierung bittet Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 105 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung Meier Anja zu S. 9 / Kernziel 4: Den digitalen Wandel vernetzt gestalten: Der Kanton Luzern nimmt bei der Zusammenarbeit mit externen Anspruchsgruppen wo immer möglich und angemessen eine aktive und koordinierende Führungsrolle ein, um die Herausforderungen des digitalen Wandels im Sinne der Strategie anzugehen.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Dieser Antrag lag mit dem gleichen Wortlaut bereits in der Kommission vor. Er wurde mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Anja Meier: Dieser Antrag ist ein konstruktiver Vorschlag, um die Wirkung des Planungsberichtes substanzial zu stärken. Ich habe dies bereits im Eintretensvotum ausgeführt. Die SP erachtet die passive Rolle, die sich der Kanton bei der Gestaltung des digitalen Wandels zuschreibt, als ungenügend. Ob in den Bereichen Bildung, Strafverfolgung oder Cyber – die aktive Ausprägung des Kantons kommt in vielen Aktionsfeldern ungenügend zur Geltung. Es herrscht der Eindruck, die verschiedenen Akteure sollen sich selber verbinden. Die Bedeutung von Verbundlösungen über die verschiedenen Staatsebenen hinweg unter Einbezug zum Beispiel der Wirtschaft kommt generell zu wenig zur Geltung. Wir sind der Ansicht, der Kanton Luzern müsste vielmehr den zu schaffenden Gefässen einen Rahmen geben, initiieren, sicherstellen, als übergeordnete Ebene Verantwortung übernehmen und Systeme zur Verfügung stellen, kurz: seine Verantwortung als Systemtreiber, als Primus inter Pares, wahrnehmen. Die Bemerkung ist ein Bekenntnis dazu, dass der Kanton Luzern aktiv Synergien sucht, ein Bekenntnis, dass er sich aufgrund seiner grössenbedingten Rolle aktiv für eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Zentralschweizer Kantonen einsetzt, regionale Verbundlösungen initiiert und proaktiv die Zusammenarbeit mit Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und öffentlicher Verwaltung sucht und über die Gemeinde-, Staats- und Kantongrenzen hinwegdenkt. Nur wenn der Kanton eine vorausschauende und koordinierende Führungsrolle einnimmt, können wir die tiefgreifenden Auswirkungen des digitalen Wandels auch gezielt im Sinn dieser Strategie gestalten. Klar, der Staat kann und soll nicht alles machen, aber gewisse Sachen sind zu wichtig, um sie einfach der Privatwirtschaft zu überlassen, vor allem wenn es um Bereiche geht, welche die ganze Gesellschaft betreffen, wie der digitale Service public, der Aufbau digitaler Infrastrukturen oder eben Projektinitiativen im Bildungsbereich. Gerade die Abstimmung über die E-ID hat gezeigt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in gewissen Bereichen der Digitalisierung einen starken Staat wünschen, der auch unter demokratischer Kontrolle und mit Rechenschaftspflicht agiert. Es handelt sich schlussendlich um eine Frage der Schaffung von Vertrauen in unser Gemeinwesen. Der Kanton Luzern soll seine Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten proaktiv ausschöpfen und dabei auch zu neuen Grenzen vorstossen. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Simon Howald: Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass der Kanton Luzern dort eine aktive und koordinierende Führungsrolle einnehmen soll, wo es ressourcetechnisch und fachtechnisch Sinn macht. Eine generelle Führungsrolle im gesamten Universum des digitalen Wandels zu erreichen und zu halten, ist aus unserer Sicht zu aufwendig und nicht realistisch. Wir lehnen diese Bemerkung ab.

Markus Schumacher: Diesen Antrag hat die SVP-Fraktion bereits in der Kommission abgelehnt. Wir sind der Meinung, dass dem Anliegen im vorliegenden Planungsbericht und in den ergänzenden Anträgen zum Kernziel 4 genügend Rechnung getragen wird. Darum wird die SVP-Fraktion die Bemerkung ablehnen.

Gertrud Galliker-Tönz: Im digitalen Bereich gibt es sehr viele Anspruchsgruppen, und deren Anzahl wird noch zunehmen. Da ist es sinnvoll, wenn der Kanton eine angemessene Führungsrolle einnimmt, vor allem auch da, wo es um Koordination geht und darum, den digitalen Wandel im Sinn der erarbeiteten Strategie umzusetzen. Die G/JG-Fraktion wird dieser Bemerkung zustimmen.

Anja Meier: Der Antrag wurde offenbar falsch verstanden. Es geht nicht darum, dass sich der Kanton im Universum der Digitalisierung als entscheidender Player aufspielt, sondern nur «wo immer möglich und angemessen».

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, diese Bemerkung wegen Erfüllung abzulehnen. Das Kernziel 4, so wie es im Planungsbericht formuliert ist, fordert dieses Anliegen bereits ein: «Den digitalen Wandel vernetzt gestalten.» Die Gestaltung des digitalen Wandels ist eine Aufgabe, die nur gemeinsam im Dialog gelingen kann. Der Kanton Luzern setzt sich ein für die Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen und der öffentlichen Verwaltung. Er tut dies gemeinsam mit den Gemeinden, der Stadt und den anderen Kantonen auf nationaler Ebene. Diese Haltung haben wir in den Aktionsfeldern bereits formuliert. In diesem Sinn bitte ich Sie, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 77 zu 32 Stimmen ab.

Bemerkung SPK zu S. 9 / 4 Aktionsfelder: Die Berücksichtigung der ethischen Grundsätze, der Normen und Richtlinien ist in der ganzen Breite des digitalen Wandels zu beachten.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Für die vier ethischen Grundprinzipien wie Respekt für den Menschen, Datenschutz, Datenfairness und Rechenschaftspflicht setzt sich der Kanton Luzern ein, insbesondere auch für die Gesundheitsdaten. Mit diesem Antrag will die SPK die Wichtigkeit all dieser Grundsätze in alle Bereiche einfließen lassen. Der Antrag wurde mit 13 zu 0 Stimmen unterstützt.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 106 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung SPK zu S. 9 / 4 Aktionsfelder: Bei der Umsetzung sind die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) in Abstimmung mit dem Legislaturprogramm zu fokussieren.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Dieser Antrag ist eine Angleichung an den Antrag 5. In der SPK wurde dieser eingehend diskutiert. Diesem Antrag wurde mit 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 84 zu 16 Stimmen zu.

Bemerkung SPK zu S. 10 / 4.1 Aktionsfeld 1: Bildung, Forschung und Innovation: Der bestehende und weiterwachsende Fachkräftemangel im IT-Sektor soll als zentrale Herausforderung stärker gewichtet werden.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Diese Bemerkung fand in der Kommission mit 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen Zustimmung.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Genau das wollen wir mit dem Kernziel 2 «Bildung als Basis für Erfolg nutzen.» Die Bildungsinstitutionen auf allen Stufen müssen einen wesentlichen Beitrag leisten, insbesondere auch im Bereich der Erwachsenenweiterbildung. In diesem Sinn bittet Sie der Regierungsrat, diese Bemerkung zu unterstützen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 107 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung SPK zu S. 10 / 4.1 Aktionsfeld 1: Bildung, Forschung und Innovation: Die Umsetzungsmassnahmen für private und öffentliche Bildungsinstitutionen aller Stufen werden so gestaltet, dass auch die Berufsbildung und die Bildungsinstitutionen der beruflichen Weiterbildung in dieses Netzwerk integriert werden können.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Diese Bemerkung wurde in der Kommission mit 11 zu 2 Stimmen überwiesen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 108 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung Roos Guido zu S. 11 / 4.2 Aktionsfeld 2: Infrastruktur: Der Kanton Luzern unterstützt kommunale und regionale Investitionen in die digitale Infrastruktur subsidiär auch finanziell.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Diese Bemerkung lag der Kommission in diesem Wortlaut nicht vor, darum kann ich nichts dazu sagen.

Guido Roos: Im Namen der Mitte-Fraktion vertrete ich den Antrag 13. Beispiele aus dem Leben: ein Gewerbebetrieb, eine Sägerei an einem Bachlauf gelegen, welche durch die Muldenlage keinen Handyempfang hat. Als der Grundversorger die analoge Telefonie abgestellt hat, erhielt der Unternehmer die Kündigung seines ISDN-Anschlusses. Fazit: keine E-Mails erhalten, keine E-Mails verschicken, keinen Telefonanschluss, keine Natelgespräche führen. Wie soll man so erfolgreich geschäften können ohne laufende Kontakte zu Lieferanten und Kunden? Das ist heute viel schlechter, als das vorher Gian Waldvogel geschildert hat, wie er es in seiner Jugendzeit erlebt hat. Ein zweites Beispiel: Familie S. kämpft seit zehn Jahren mit einem sehr schlechten Internetanschluss. Die Lösung der Swisscom vor etwa drei Jahren war, sie sollten einen Booster installieren. Das wurde gemacht, damit konnte man die Leistung von Kabel und Mobil kombinieren, aber die Menge war monatlich begrenzt, obwohl diese Lösung fast das Doppelte eines normalen Anschlusses kostet. Die Familie hat drei Töchter, die aktuell in der Berufsausbildung beziehungsweise im Studium sind. Letztes Jahr im Lockdown mit Homeschooling reichte die verbesserte Leistung nicht aus. Das Ergebnis war, dass die Familie eine Tochter permanent ausquartieren musste, damit diese effektiv am Unterricht teilnehmen konnte, dies trotz dem vielgelobten Booster. Ich könnte noch viele weiter Beispiele vorbringen. In unserem Kanton sind Tausende Personen von diesem Problem betroffen. Übrigens: In der Frage der digitalen Infrastruktur wird die Schweiz im Moment von mehreren Ländern überholt, zum Beispiel von Norwegen, Island, Spanien und Portugal. Warum ist das so? Gemäss der nationalen Gesetzgebung soll der digitale Infrastrukturrwettbewerb herrschen, darum entscheiden die Anbieter bei Glasfaserinvestitionen selbstverständlich nach Überlegungen der Rendite. Das führt dazu, dass in sehr dichten Gebieten bis zu drei parallele Netze gebaut werden und in weniger dichten Gebieten nicht investiert wird, das im Bewusstsein, dass sich die Geschwindigkeit alle eineinhalb Jahre verdoppelt. Wie Roger Zurbriggen im Eintretensvotum ausgeführt hat, betrachten immer mehr Gemeinden die digitale Infrastruktur als eine strategische Infrastruktur für die nächsten Jahrzehnte – so wie die Verkehrsanbindung, Strom oder Trinkwasser. Wenn die Gemeinden aktiv werden und bereit sind, das Thema grundlegend und für mehrere Jahrzehnte zu lösen, braucht es primär Investitionen von den Gemeinden selber und von den Providern. Aber der Kanton Luzern kommt auch in eine unterstützende Rolle. Das hat er selber auch im Planungsbericht unter Kapitel 4.2 geschrieben: «Der Zugang zu schnellem Internet gehört aus Sicht des Kantons zur Grundversorgung.» Wir haben das vorher mit der Überweisung des Antrag 3 der SPK bekräftigt. Aber nebst dieser Unterstützung braucht es auch eine ergänzende, subsidiäre finanzielle Unterstützung. Das Engagement nützt eben nicht den Anbietern, sondern es kommt unserer Bevölkerung und unserer Wirtschaft im Sinn von Lebensqualität für alle und von Chancengleichheit zugute. Mit der Überweisung des vorliegenden Antrags wird es dazu kommen, dass sich der Kanton Luzern noch stärker bei den Anbietern für die digitale Infrastruktur einsetzt, das natürlich mit dem Ziel, dass er dazu selber möglichst wenig finanziell beitragen muss. Noch ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus: Auch andere Kantone unterstützen Investitionen in die digitale Infrastruktur, so zum Beispiel Appenzell Innerrhoden, Graubünden, Tessin und der ähnlich gelagerte Kanton Freiburg. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den vorliegenden Antrag der Mitte zu unterstützen.

Anja Meier: Erfreulicherweise hält der Planungsbericht fest, dass der Zugang zu schnellem Internet zur Grundversorgung gehört und sich der Kanton Luzern für einen flächendeckenden Breitbandausbau einsetzen will. Das Bekenntnis freut uns sehr, ist aber in

Kombination mit Antrag 3 der SPK noch nicht ganz ausreichend. Vor allem in vielen ländlichen Regionen hapert es noch gewaltig mit der Breitbandversorgung. Im Kanton Luzern sind total ungefähr 30 000 Menschen und viele Unternehmen von sehr schlechtem Internet betroffen, mein Vorredner hat das ausgeführt. Wie schliessen wir jetzt die Kluft zwischen Absicht und Realität? Für die SP ist es seit jeher klar, dass es Investitionen in die digitale Infrastruktur und einen flächendeckenden Breitbandzugang braucht. Egal ob in der Stadt oder auf dem Land – das Ziel muss eine zuverlässige und unterbruchsfreie digitale Infrastruktur sein, von der alle profitieren. Um die hochgesteckten Ziele des Planungsberichtes wie Chancengerechtigkeit zu erreichen, ist es notwendig, dass der Kanton Luzern aktiv wird und die Gemeinden und Regionen beim Aufbau unterstützt und begleitet, und zwar ideell, rechtlich, administrativ, aber eben auch subsidiär finanziell. Einige Gemeinden sind bereits dabei, das Problem gemeinsam nachhaltig zu lösen. Dies ist aber noch kein Garant für Erfolg. Es ist angezeigt, dass der Kanton aufgrund seiner übergeordneten Rolle bei der Sicherstellung des Service public für seine Verantwortung in dieser Sache sensibilisiert wird. Aus diesem Grund hat sich die SP schon in der Kommission für eine subsidiäre finanzielle Unterstützung durch den Kanton eingesetzt. Andere vergleichbare Kantone haben bereits leitend oder ergänzend finanzielle Mittel gesprochen, zum Beispiel das Tessin, Graubünden oder Appenzell Innerrhoden. Ohne Investitionen in die Infrastruktur haben die Anbieter keine oder kaum eine Perspektive auf dem Markt. Mit dieser Bemerkung kann man die Standortattraktivität der Landregionen fördern und vor allem auch den Gebieten abseits der Y-Achse nachhaltige Entwicklungsperspektiven eröffnen. Nicht zuletzt tragen wir zur Erreichung der Klimaziele bei. Dementsprechend unterstützen wir den Antrag und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Simon Howald: Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass der Kanton Luzern sich im Bereich der kommunalen und regionalen Investitionen in die digitale Infrastruktur entschlossen, energisch, zielgerichtet und aktiv einsetzen soll, aber nicht finanziell. Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Gertrud Galliker-Tönz: Die G/JG-Fraktion setzt sich sehr dafür ein, dass der digitale Wandel in den Gemeinden auch in den Randregionen unseres Kantons und in allen Regionen jene Wirkung entfalten kann, die mit der Digitalisierung möglich ist. Wir sind überzeugt, dass gerade die Digitalisierung für alle Regionen neue Ressourcen erschliessen kann. Enthalten sind diese Anliegen vor allem auch im bereits behandelten Antrag 7. Wir haben uns in der Kommission mit Anträgen dafür eingesetzt, dass beim Digitalisierungsprozess den Randregionen und Gemeinden besondere Aufmerksamkeit zukommt. Teils sind wir jedoch auch der Ansicht, dass im Strategiebericht keine Bemerkungen zu finanziellen Verpflichtungen des Kantons einfließen können. Diese gehören in die Umsetzungsmassnahmen. Zudem müsste sorgfältig geprüft werden, ob diese Bemerkung nicht zu Ungleichheiten in der Vergabe von finanziellen Ressourcen führen könnte. Die G/JG-Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen.

Markus Schumacher: Ich fasse den Antrag 13 von Guido Roos und den Antrag 14 von Hasan Candan im Zuge der Ratseffizienz zusammen, weil sie eigentlich das Gleiche wollen, nämlich Geld ausgeben. Guido Roos will in die richtige Richtung, er wird damit aber etwas anderes erreichen, als er möchte. Es hat nämlich einen Grund, dass wir schon im Eintreten dargelegt haben, warum wir nicht wollen, dass sich der Kanton bei der Infrastruktur finanziell engagiert. Es würde dazu führen, dass Konzessionsanbieter sich zu Recht nur noch in Regionen engagieren, wo der Kanton zahlt. Genau das wollen wir nicht. Im Antrag 3 der SPK steht: Für den erforderlichen Ausbau von Infrastruktur bestehen nationale Konzessionsverträge, und diese sind einzuhalten und von der Regierung durchzusetzen, und zwar konsequent und zielführend. Die Regierung hat auch im Rahmen der Digitalstrategie die Gemeinden und die Regionen zu begleiten. Die SVP-Fraktion lehnt darum den Antrag 13 und im Übrigen aus den gleichen Gründen auch den Antrag 14 von Hasan Candan ab.

Irene Keller: Ich kann mich den Ausführungen von Markus Schumacher, aber auch von Simon Howald anschliessen. Die FDP lehnt diesen Antrag ab. In der SPK haben wir wirklich breit darüber diskutiert, wie diese Verträge durchgesetzt werden sollen. «Konsequent und

zielführend» wurde eingefügt, und wir haben darüber diskutiert, ob etwas von finanzieller Unterstützung drinstehen soll. Wir haben uns dagegen entschieden. Wenn ich von Roger Zurbriggen höre, es sei eine Dachstrategie, dann kann ich Gertrud Galliker-Tönz folgen und sagen: In einer Dachstrategie die finanzielle Unterstützung aufzuführen, ist sicher der falsche Ort. Ob punktuell später bei den Massnahmen irgendwo etwas passieren muss, darüber muss an einem anderen Ort diskutiert werden. Zuerst ist es wichtig, dass sich die Regierung wirklich konsequent engagiert und zielführend dafür einsetzt, dass diese Verträge durchgesetzt werden. Die FDP-Fraktion lehnt diese Bemerkung fast einstimmig ab.

Rahel Estermann: Ich gehöre innerhalb der G/JG-Fraktion zur Gruppe, die diesen Antrag unterstützen wird. Wir haben die Grundsätze beschlossen. Wir wollen alle, dass der ganze Kanton über schnelle Internetverbindungen verfügt, wenn möglich mit Glasfaserkabeln. Das gehört heute zur Grundversorgung. Wir haben auch gehört, dass dies nicht überall in unserem Kanton gegeben ist. Ich wohne in der Stadt und habe dieses Privileg, aber wir sollten nicht vergessen, dass das nicht für alle gilt. Wie unterstützt der Kanton die Gemeinden, die nicht darüber verfügen? Ja, es gehören auch Finanzen dazu. Wir können nicht ewig warten. Es wird hier mit diesen Konzessionen ein Streit ausgetragen. Dieser Streit darf sich nicht auf Kosten der Gemeinden über Jahre hinziehen. Wenn die Gemeinden sich in diesem Moment nicht zurücklehnen, sondern sich wie Luthern selber ermächtigen wollen, die Initiative ergreifen und eigene Glasfasernetze aufbauen, dann kann uns doch nichts Besseres passieren. Wir wollen diese Vorzeigemodelle unterstützen. Mehr Luthern in diesem Kanton tut uns gut, und darum werden ich und andere Personen der G/JG-Fraktion diese Bemerkung unterstützen.

Jörg Meyer: Mehr Luthern tut diesem Kanton gut – ja, voll und ganz. Mehr Kanton tut aber auch diesem Thema gut. Es kann nicht sein, dass wir uns jetzt wieder in einem Hin und Her der Zuständigkeiten, der Konzessionäre, der Verträge und der Rollen befinden. In verschiedenen Anträgen geht es letztlich um das Rollenverständnis des Kantons. Welche Rolle muss der Kanton für eine aktive Gestaltung des digitalen Wandels einnehmen? Anscheinend haben wir wohl als einer der ersten Kantone eine auch nicht allzu schlechte Strategie zum digitalen Wandel verfasst. Dann hört der Frieden auf. Alles andere ist Umsetzung, und man muss dann wieder schauen. Nehmen wir doch diesen Schwung aus der Strategie mit und machen auch heute hier und jetzt den einen oder anderen Nagel mit Kopf. Gerade bei diesem Thema müssen Chancen ergriffen werden. Luzern muss beim digitalen Wandel ein Kanton der Chancen werden. Chancen muss man mutig ergreifen. Bei Chancen muss man vielleicht auch mit den Rollen etwas flexibler umgehen und nicht den Schwarzen Peter hin- und herschieben. Im Sinn der Sache von Stadt und Land, vom Wesemlinquartier und von Luthern ist es nur angezeigt, diesen Antrag hier jetzt zu unterstützen. Ich bitte Sie, dem zu folgen. Wir werden nachher auch noch andere Anträge diskutieren, in denen es im Kern um das genau Gleiche geht. Wie bringen wir in diesem Kanton Schwung in den digitalen Wandel? Welche Rolle hat der Kanton darüber hinaus, ausser nur schöne Papiere zu verfassen? Mehr Luthern, aber auch mehr Kanton.

Thomas Meier: Der harmlose Antrag von Guido Roos geht dick ins Geld. Es stört mich an den Voten, dass niemand von einem Betrag spricht. Wenn man dem «Zofinger Tagblatt» Glauben schenken darf, geht es in den dreistelligen Millionenbereich, wenn auch der letzte Stall mit Glasfaserkabeln erschlossen werden soll. Es gilt zu berücksichtigen, dass die Swisscom wie die Post bezüglich Briefe und Pakete einen Grundversorgungsauftrag hat, der soeben in der Bundesverfassung verabschiedet wurde, unter anderem unter Mitwirkung von Fabian Peter. Natürlich würden sich sämtliche Telecom-Anbieter ins Fäustchen lachen, denn sie würden keinen einzigen Finger mehr krümmen, um den Netzausbau in Randgebieten zu bezahlen. Das triftigste Argument ist, dass beim Ausbau der 5G-Antennen die Investitionen ins Glasfasernetz alle obsolet würden. Dem ganzen Antrag wäre nichts entgegenzustellen, wenn die Privaten, die Standortgemeinden oder die Telecom-Anbieter zahlten, aber der Kanton Luzern soll dazu sicher nicht seinen Anteil leisten.

Roger Zurbriggen: Für die Ställe hat man ein Radio. Wir sprechen hier von Familien in Wohnhäusern, die in der Peripherie wohnen. Es ist ein strategisches Kernanliegen der Mitte,

dass man die Gemeinden unterstützt. Das Stichwort «finanziell» wurde tatsächlich in der SPK mit dem Antrag 3 diskutiert, und wir haben es abgelehnt. Aber das Zusatzwort «subsidiär» ist hier sehr wichtig. Die digitale Versorgung über Konzessionsverträge ist gewährleistet, aber es gibt immer Lücken und Graubereiche. Das Wort «subsidiär» meint, dass man als Kanton jenen Gemeinden materielle Hilfe leistet, die sich das nicht leisten können. Deshalb sollte man diese Bemerkung unterstützen.

Guido Roos: Noch zwei Gedanken: Thomas Meier sagt, die Anbieter würden sich zurücklehnen. Das ist überhaupt nicht so. Das Wort «subsidiär» drückt aus, dass es ergänzende Hilfen wären zu anderen Playern, die hier mitfinanzieren. Wir haben als Politiker den Auftrag, langfristig zu denken, also in Jahren, Jahrzehnten und Generationen. Schauen wir zurück. Der digitale Wandel ist nicht erst seit gestern da, wir erleben ihn schon seit 10 oder 20 Jahren, und er wird auch noch einige Jahrzehnte dauern. Können Sie sich vorstellen, dass Sie von Luzern nach Bern fahren und bei jeder Brücke Brückenzoll zahlen müssen? Das war einmal so. Dort haben auch Private in die öffentliche Infrastruktur vorinvestiert. Heute lacht man darüber. Man hat mit der Zeit gemerkt, dass man mit dem Wandel der Mobilität die Infrastruktur hätte strategischer anschauen müssen. In diesem Wandel stecken wir auch. Jetzt trifft es aufgrund der gesetzlichen Grundlagen die ländlichen Regionen extrem, und darum ist auch hier eine subsidiäre, ergänzende finanzielle Unterstützung des Kantons im Sinn eines langfristigen Denkens zugunsten aller erforderlich.

Armin Hartmann: Der Antrag ist gut gemeint. Wenn Guido Roos zwei Drittel seiner Zeit darüber spricht, dass er in jedem Hof eine entsprechende Verbindung will, dann unterstützen wir diese zwei Drittel. Aber in diesem Antrag geht es um eine Frage der Aufgabenteilung, um finanzpolitische Fragen. Ich muss sagen, dass Guido Roos diesbezüglich auf dem Holzweg ist. Es wird eine neue Verbundaufgabe geschaffen, auf die man aber wenn immer möglich verzichten sollte. Mit diesem Antrag nimmt man die Anbieter aus der Verantwortung. Als subsidiärer Finanzierer trägt man im schlimmsten Fall alle Kosten, welche die anderen nicht tragen konnten oder wollten. So weit darf es nicht kommen. Aus diesem Grund wäre dieser Antrag ganz sicher ein Sündenfall. Der Kanton muss sich einsetzen, damit alle eine entsprechende Versorgung erhalten. Das ist seine Aufgabe. Aber die Finanzierung ist etwas völlig anderes. Da wäre wahrscheinlich in meinen Augen zuerst einmal eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Das ist ein Prozess, der länger dauern würde. Auch die vergleichbaren Kantone sind, soweit ich es gehört habe, offenbar gar nicht so vergleichbar. Diejenigen, die wir sonst in der Peer-Gruppe haben, sind zumindest nicht so unterwegs, dass sie diesen Ausbau mitfinanzieren würden. Unser System im Kanton Luzern beantwortet diese Frage klar. Der Kanton soll sich an diesen Kosten beteiligen, aber das richtige Gefäss dafür ist der topografische Lastenausgleich im Finanzausgleich.

Urs Marti: Es ist eine Tatsache, dass die Swisscom den Auftrag der Grundversorgung verpasst hat. Der Antrag ist eine Chance, der Landschaft zu zeigen, dass man es ernst meint und für alle die gleichen Anschlüsse möglich sind.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Retto Wyss: Die Regierung bittet Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Wenn Sie etwas erreichen wollen, dann müssen Sie klare Verantwortlichkeiten schaffen. Wenn Sie etwas vertrödeln wollen, dann tun Sie gut daran, wenn Sie die Verantwortlichkeiten aufteilen. Der Bund regelt die Grundversorgung im Fernmeldebereich. So hat die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) im Mai 2017 die Swisscom zur Grundversorgungskonzessionärin für die nächste Periode bestimmt. Diese Konzession läuft Ende dieses Jahres aus. Mit der Grundversorgung im Fernmeldebereich wird sichergestellt, dass die ganze Schweiz über eine Festnetz- und Breitbandinternetverbindung verfügt. Ziel dieser Grundversorgung ist ein Basisangebot von grundlegenden Dienstleistungen für alle Bevölkerungskreise in allen Landesteilen der Schweiz. Die Swisscom strebt eine Abdeckung mit mindestens 80 Megabyte an. Im Kanton Luzern sind bereits heute 84 Prozent der Fläche abgedeckt. Die Verantwortlichkeit für die flächendeckende Infrastruktur ist also klar geregelt. Daher ist es falsch, wenn wir private oder bundesnahe Organisationen, die bereits einen Auftrag erhalten haben, nun mit einer Zusatzfinanzierung des Kantons zu entlasten

versuchen. Es ist die Zielsetzung, dass wir die Regionen und Gemeinden bei der Ausgestaltung dieser Versorgung unterstützen, und entsprechend haben wir auch dem Antrag zur Bemerkung 3 nicht opponiert. Wir sind bereit, uns für die Regionen entsprechend einzusetzen. Wir haben nationale Konzessionsverträge, die einzuhalten sind. Ich darf an dieser Stelle erwähnen, dass der CEO der Swisscom der Region Luzern West zusammen mit zwei zuständigen Mitarbeitenden letzte Woche ein weiteres Gespräch zur Verbesserung der Internetschliessung in der Region Luzern West angeboten hat. Es ist also nicht so, dass in diesem Bereich nichts geht. Die Gespräche laufen, aber es braucht etwas Zeit. Nicht nur auf der Luzerner Landschaft, sondern auch in den Agglomerationen sind noch nicht alle Liegenschaften gleichwertig erschlossen. Wir sind bereit, hier Unterstützung zu leisten, aber nicht finanzieller Natur. Ich bitte Sie, diese Bemerkung konsequenterweise abzulehnen.

Der Rat findet in einer ersten Abstimmung mit 53 zu 53 Stimmen keine Entscheidung. In der zweiten Abstimmung stimmt der Rat der Bemerkung mit 57 zu 52 Stimmen zu.

Bemerkung Candan Hasan zu S. 12 / 4.2 Aktionsfeld 2: Infrastruktur: Es sind Massnahmen zu prüfen, wie digitale Technologien einen Beitrag zu einer ressourcenschonenden und flächeneffizienten Mobilität leisten können. Darunter fallen insbesondere die Förderung der digitalen Infrastruktur im ganzen Kanton, die Formulierung von Mindeststandards sowie die Sicherstellung der dafür notwendigen finanziellen Ressourcen.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: In der Kommission lag ein ähnlich formulierter Antrag vor, aber mit diesem Wortlaut lag keiner vor, daher kann ich dazu nichts sagen.

Hasan Candan: Ich hoffe, dass der Puls auch bei diesem Antrag am Schluss etwas in die Höhe steigen wird. Zuerst zu meinen Interessenbindungen: Ich stamme aus der Stadt Luzern, aber trotzdem liegen mir alle Regionen und der Zusammenhalt zwischen Stadt und Land am Herzen. Noch eine Vorbemerkung zur Aussage des Regierungsrates und zum Votum von Armin Hartmann: Sie sagen, wenn man Verantwortung aufteile, dann trödle man. Ich glaube, Sie beide haben das Prinzip unseres Kantons nicht verstanden. Die Subsidiarität ist ein grundlegendes Prinzip. Wir haben dieses in der Bildung und in der Mobilität, jeder nimmt seine Verantwortung für die Finanzierung wahr. So ist es auch hier. Ich glaube nicht, dass wir Zeit vertrödeln, wenn wir die Verantwortung aufteilen. Es ist sehr wichtig, dass wir alle Leute im Boot haben. Der Kommentar bezüglich des regionalen Lastenausgleichs ist Unsinn. Dieser funktioniert mit der Strassenlänge, und wenn Sie die Strassenlänge nehmen und in jede Ecke des Kantons ein Glasfasernetz bauen, dann ist das höchst ineffizient und sicher nicht in Ihrem Sinn. Guido Roos hat mir beim vorherigen Antrag aus dem Herzen gesprochen. Digitalisierung ist nicht trivial. Wenn mit der Digitalisierung etwas sehr eng verknüpft ist, dann ist das die Mobilität. Die Zukunft unserer Mobilität hängt sehr stark von der Digitalisierung ab. Wir wollen eine digitale und vernetzte Mobilitätsplattform schaffen. Wenn Sie irgendwo zu Hause mit dem Velo losfahren und an einer Haltestelle in Geiss, Daiwil, Lieli oder Ohmstal ankommen, dann nehmen Sie das Handy hervor, um zu schauen, ob Sie eine Mitfahrelegenheit haben oder die hochangepriesenen neuen Sharing-Modelle, aber sie haben praktisch keinen Internetempfang. Wenn Sie deshalb einen Termin verpassen, machen Sie das genau einmal und nehmen das nächste Mal das Auto. Das kann nicht der Sinn sein. Wir müssen auch auf der Landschaft in die digitale Infrastruktur investieren. Wir können uns nicht nur auf die Zentren fokussieren, sondern es ist auch sehr wichtig, was dazwischenliegt. Ich habe eingangs erwähnt, dass wir als Gemeindevertreterinnen und -vertreter Verantwortung übernehmen müssen, aber auch der Kanton muss das, und zwar finanziell. Wir können nicht einfach sagen, wir machen jetzt Digitalisierung in der Mobilität. Das braucht Investitionen. Deshalb fordern wir, dass im Bericht gewisse Mindeststandards festgelegt werden. In einem Gebiet muss man eine gewisse Bandbreite haben. Die Mindestausstattung muss für jede Gemeinde und jedes Gemeindegebiet gesichert sein. Deshalb bitte ich Sie, dieses Anliegen zu unterstützen.

Simon Howald: Die GLP-Fraktion regt an, die Essenz dieses Antrags in der

Mobilitätsstrategie anzusiedeln und nicht im vorliegenden Planungsbericht über den digitalen Wandel. Ausserdem lässt der Antrag zu viel Interpretationsspielraum offen. Er ist zu wenig spezifisch formuliert, was mit der Förderung der digitalen Infrastruktur gemeint ist. Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Gian Waldvogel: Ich kann die Ausführungen von Hasan Candan nur eins zu eins unterstreichen. Es ist ganz klar ein Bereich, in dem viele Chancen bestehen. Es ist in der Konsequenz logisch, wenn man den Ausführungen zum vorherigen Antrag zuhört, dass auch der Kanton Akteur sein und investieren muss, um die Chancen der Digitalisierung in der Mobilität zu nutzen. Die G/JG-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen. Ich werde zu den zu vermeidenden Gefahren noch weitere Ausführungen in der Diskussion meines Vorstosses machen.

Armin Hartmann: Ich äussere mich zur Wortmeldung von Hasan Candan. Der Kanton Luzern kennt das Subsidiaritätsprinzip, aber das hat nichts mit subsidiärer Finanzierung zu tun. Das Subsidiaritätsprinzip bedeutet, dass jede Aufgabe auf der tiefsten möglichen Staatsebene erfüllt wird. Es konnte mir heute noch niemand beweisen, dass die Gemeinden diese Aufgabe nicht erfüllen können. Es geht nur um die Finanzierung. Insofern ist es tatsächlich von der Aufgabenteilung her richtig, wenn die Gemeinden das organisieren, sie kennen die Situation vor Ort am besten. Deshalb ist dieser Antrag abzulehnen. Zum topografischen Lastenausgleich: Der topografische Lastenausgleich gilt die Kosten der Weite ab. Er gibt jenen Gemeinden Geld, die überdimensional von den Kosten der Weite betroffen sind. Wie die Kosten der Weite letztlich abgebildet werden, ist eine Diskussion, die wir alle vier Jahre im Rahmen des Wirkungsberichtes führen. Es geht nicht darum, dass eine Aufgabe perfekt sein muss und man sagen kann, dass diese die Kosten auslöst. Es braucht Variablen, welche die Gemeinden selber gar nicht beeinflussen können, die aber die Kosten gut abbilden. Das kann die Höhe über Meer sein oder etwas völlig anderes, was dies nicht kausal erklären kann. Dieses System hat der Kantonsrat fünf- oder sechsmal im Rahmen der Wirkungsberichte so bestätigt. Daran müssen wir weiterhin festhalten.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Wir haben in der Kommission über verschiedene Bemerkungen diskutiert, die sich zu stark in einzelne Bereiche hineingewagt haben. Wir sprechen hier über eine übergeordnete Dachstrategie zur Digitalisierung. Es ist falsch, wenn man jetzt hier Anliegen für die Mobilität verankert. Das gehört in einen anderen Bericht. Ich bitte Sie daher, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 74 zu 29 Stimmen ab.

Bemerkung Waldvogel Gian zu S. 12 / 4.2.2 Der Kanton unterstützt innovative Entwicklungen im Mobilitätsbereich und schafft geeignete Rahmenbedingungen für neue Ansätze: Der Kanton soll die 4V-Strategie in der Mobilität auch bei der Digitalisierung verfolgen. Der Kanton nutzt die digitalen Möglichkeiten und fördert gemeinsam mit der Wirtschaft sowie Dritten die Rahmenbedingungen und Infrastruktur zur Vermeidung der Mobilität und wo möglich Verlagerung hin zu einer nachhaltigen Mobilität.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Dieser Antrag lag schon in der Kommission vor. Er wurde mit 7 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Gian Waldvogel: Eine Vorbemerkung: Es wird nun plötzlich gesagt, bei der Digitalisierung gehöre die Mobilität nicht dazu, das müsse man in eine andere Strategie schreiben. Wir haben uns aber schon zu vielen Bereichen geäussert, die gesellschaftsrelevant sind. Es scheint mir nicht logisch, dass man für die Mobilität nicht auch gewisse Grundsätze formulieren und erweitern will. Der Bericht des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) zur volkswirtschaftlichen Auswirkung der Digitalisierung in der Mobilität vom Oktober 2021 sagt klar: Die Digitalisierung in der Mobilität bringt einen hohen Nutzen für Benutzerinnen und Benutzer und Effizienzsteigerungen in der Gesamtwirtschaft. Aber ohne Fokus auf Sharing und eine schlaue Strategie droht eine Verkehrsexplosion. Das bedeutet, wenn wir uns einfach auf die Elektromobilität und das autonome Fahren verlassen, dann droht uns ein

gewaltiges Erwachen. Wir müssen die Digitalisierung im Bereich der Mobilität aktiv steuern, Chancen nützen und Gefahren vermeiden. Für uns ist es klar, dass die Digitalisierung ein wichtiger Beitrag dazu leistet, die zukünftige Mobilität zu steuern, klima- und umweltschonend zu gestalten und platzeffizienter zu organisieren sowie die heutige schwierige Situation rund um den Verkehr nicht weiter zu verschlimmern und in richtige Bahnen zu lenken. Darum sollte der Kanton Luzern ganz gezielt die 4V-Strategie aus der kantonalen Mobilitätsstrategie auch bei der Digitalisierung mitdenken. Insbesondere im Bereich Mobilität kann in vielen Branchen stärker auf dezentrales Arbeiten gesetzt werden. Auch die Entwicklung von Lösungen zur Vermittlung und Verlagerung von Verkehr wird durch die Digitalisierung vereinfacht, zum Beispiel mit Sharing-Modellen, Mobility-as-a-Service oder Mobility-Pricing. Es gehört auch die Förderung dezentraler Infrastruktur dazu, zum Beispiel ein guter Internetanschluss, Netzinfrastruktur und Co-Working-Spaces, gerade im peripheren Kantonsgebiet. Ich beantrage Ihnen deshalb, diesem Antrag, der in der Kommission parteiübergreifend auf grosse Zustimmung gestossen ist, zuzustimmen.

Isabella Schwegler-Thürig: Der Kanton Luzern bezeichnet sich selber als innovativ und fortschrittlich. Darum soll er die 4V-Strategie – Vermeidung, Verlagerung, verträgliche Gestaltung und Vernetzung – auch bei der Digitalisierung im Bereich Mobilität verfolgen. Diese Bemerkung ist eine sinnvolle und wichtige Ergänzung. Die SP-Fraktion wird der Bemerkung zustimmen.

Markus Schumacher: Diesem Antrag konnten wir schon in der Kommission nicht zustimmen und möchten dies auch hier nicht tun, weil wir glauben, dass er wegen Erfüllung abgelehnt werden kann. Zudem sind wir der Meinung, dass die Mobilität wirklich in anderen Gefässen festgehalten werden muss. Massnahmen in der Mobilität gehören zur Planung der konkreten Umsetzung.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Meine Worte wurden offenbar falsch interpretiert. Bereits in meinem vorherigen Votum habe ich ausgeführt, dass es darum geht, nicht Standards – hier zum öffentlichen Verkehr – in einer übergeordneten Digitalisierungsstrategie zu formulieren. Das kann nicht die Zielsetzung dieser Strategie sein. Analog dazu verhält es sich auch mit der 4V-Strategie. Ich habe inhaltlich nichts gegen die 4V-Strategie, aber diese gehört nicht in dieses Papier, sondern in die Strategie, bei der wir den öffentlichen Verkehr diskutieren. Ich bitte Sie darum, hier konsequent zu bleiben und diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 77 zu 30 Stimmen ab.

Bemerkung Meyer Jörg zu S. 12 / 4.3 Aktionsfeld 3: Sicherheit: Zwecks einer umfassenden und qualitätsgesicherten Stärkung der Cybersicherheit übernimmt der Kanton gegenüber externen Anspruchsgruppen eine aktive Vermittlungs- und Beratungsrolle. Dazu gehören nebst ausgelagerten Einheiten insbesondere die Gemeinden. Dabei stellt der Kanton auch eigene Kompetenzen zur Verfügung.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Der Kommission lag dieser Antrag bereits vor, und er wurde mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Jörg Meyer: Es ist unbestritten, dass der Schutz behördlicher Daten oder der Schutz kritischer Infrastrukturen immer wichtiger wird. Es ist wohl auch klar, dass es durchaus schon Zusammenarbeitsstrukturen gibt zwischen Bund und Kantonen, innerhalb der Kantone oder möglicherweise auch zwischen Kanton und Gemeinden oder den ausgelagerten Einheiten. Wenn man mit den Fachleuten spricht, hört man oft die Einschätzung, dass hier noch mehr gehen muss. Deshalb bin ich überzeugt, dass wir hier die Kräfte bündeln müssen. Das Thema ist für alle Staatsebenen viel zu relevant und vor allem viel zu anspruchsvoll und zu komplex, als dass hier jeder für sich schauen kann oder sollte. Welche Gemeinderepräsentantinnen und -repräsentanten können wirklich ruhig schlafen beim Thema Cybersicherheit? Welche ausgelagerte Einheit, ob gross oder klein, wäre nicht froh,

sie könnte weiterhin Unterstützung vom Kanton erhalten? Hat hier der Kanton nicht auch eine übergeordnete Verantwortung wahrzunehmen, statt sich staatspolitisch vornehm zurückzuhalten? Gravierende Probleme oder kritische Attacken oder Ausfälle fallen in irgendeiner Form immer auch zurück auf die nächsthöhere Staatsebene. Der Kanton Zürich hat in diesem Sommer beispielhaft vorgemacht, wie es auch anders gehen könnte. Der Kanton Zürich hat ein kantonales Kompetenzzentrum Cybersicherheit gegründet. Dieses richtet sich nicht nur an seine eigene Verwaltung, sondern darüber hinaus bietet es Dienstleistungen auch den Gemeinden an zur Abwehr, Prävention oder auch im Eintretensfall. Warum soll jede Gemeinde für sich sensibilisieren und Schulung betreiben, wenn wir einen Kanton haben, der dies mit hoher Kompetenz auch schon macht? In Zürich spricht man sogar von einem Schutzschild Cybersicherheit, auch für die Gemeinden. Es ist mir klar, dass das einen sorgfältigen Umgang mit Fragen des Föderalismus oder der Gemeindeautonomie benötigt. Aber ich bin ebenso überzeugt, dass dieses Thema das falsche Objekt ist, um Gemeindeautonomie um der Autonomie willen durchzuerzieren. Ich bin sicher, dass bereits heute viele Gemeinden und ausgelagerte Einheiten froh wären, sie würden beim Kanton noch mehr Unterstützung schon jetzt oder in einem Eintretensfall bekommen. Die Mitte hat es heute Morgen auch schon betont, gerade die Gemeinden müssen und wollen wir als Kanton stärken. Ob dann ein solches Angebot in Anspruch genommen wird, liegt weiterhin in der Entscheidungsfreiheit der Gemeinden. Wo liegt dann das Problem der Gemeindeautonomie? In diesem Sinn bitte ich Sie, diesem Antrag stattzugeben und auch ein Signal zu setzen, dass wir uns des Themas Cybersicherheit bewusst sind, dass wir uns dort noch mehr gemeinsam anstrengen müssen und dass wir auch die klare Meinung vertreten, dass der Kanton hier eine stärkere Rolle einnehmen soll und muss zum Wohl von uns allen.

Simon Howald: Die GLP-Fraktion unterstützt in diesem relevanten Fall den Antrag. Die Gemeinden sind bei der Cybersicherheit stark gefordert oder sogar überfordert. Mit einer fachlichen Beratung der Gemeinden durch den Kanton kann die Cybersicherheit flächendeckend und effizient verbessert werden.

Markus Schumacher: Der Kanton soll die Gemeinden bei der digitalen Strategie begleiten und die Datensicherheit jedes Einzelnen sicherstellen; so steht es auch in Antrag 2, den wir ergänzend zum Planungsbericht überwiesen haben. Das bedeutet also, dass der Kanton das grösste Interesse daran haben muss, weil beim Thema Sicherheit die ganze Verwaltung eingebunden ist, aber vor allem auch beim Thema Cybersicherheit. Wenn man berücksichtigt, dass Vernetzung innerhalb des Kantons und mit den Gemeinden gesucht und gefordert und bereits im Planungsbericht integriert ist, dann müsste man eigentlich davon ausgehen, dass der Wunsch dieses Antrags schon erfüllt ist. Darum lehnt die SVP-Fraktion den Antrag wegen Erfüllung ab.

Gertrud Galliker-Tönz: Die G/JG-Fraktion wird dieser Bemerkung zustimmen, und ich kann mich kurzfassen. Unter dem Aktionsfeld Sicherheit wird dem nachhaltigen digitalen Wandel umfassende Aufmerksamkeit geschenkt. Zum Glück, denn nur wenn die Bevölkerung darauf vertrauen kann, dass Sicherheit gewährleistet ist, und zwar überall, dann kann der Wandel erfolgreich sein. Diese Bemerkung kann das Aktionsfeld 3 noch verstärken.

Irene Keller: Die FDP-Fraktion lehnt diese Bemerkung wegen Erfüllung ab. Ich bin schon seit sechs Jahren nicht mehr Gemeindeammann von Vitznau, aber wir haben seit Langem die ganze IT, sei es Hardware oder Software, über die Dienststelle Informatik (DIIN) geregelt. Die DIIN unternimmt in dieser Sache schon enorm viel. Jede Gemeinde kann darauf zurückgreifen, wenn sie das will. Die Gemeinden sind autonom und selbstsicher genug, um dies auch zu regeln.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Retos Wyss: Im Namen der Regierung bitte ich Sie, diese Bemerkung wegen Erfüllung abzulehnen. Wenn Sie eine gute Situation suchen, dann brauchen Sie nicht immer in den Kanton Zürich zu gehen, Sie können auch im Kanton Luzern eine solche finden. Das JSD hat eine Stelle für Cybersecurity, verfügt aber auch über entsprechende personelle Ressourcen. Der Cyber-Koordinator ist schon heute Single-Point-of-Contact im Kanton

Luzern, und zwar nicht nur für die kantonale Verwaltung, sondern auch darüber hinaus. Er erfüllt genau die Kriterien, die Sie in Ihrer Bemerkung angesprochen haben. Sie sprechen von ausgelagerten Einheiten, und Sie sprechen von Gemeinden. Das machen wir bereits heute, darum bitte ich Sie, diese Bemerkung wegen Erfüllung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 72 zu 33 Stimmen ab.

Bemerkung Waldvogel Gian zu S. Seite 13 / Ziffer 4.4. Aktionsfeld 4: Umweltschutz, natürliche Ressourcen und Energie: Der Kanton Luzern bekennt sich in der Umsetzung der Digitalstrategie (und in enger Koordination mit der Klimastrategie) zu den Prinzipien von Green IT. Das bedeutet, dass er in der Beschaffung von Hard- und Software auf die ökologische und soziale Nachhaltigkeit besonderen Wert legt, langfristig den Energieverbrauch der IT-Infrastruktur senkt und möglichst alle ihre Komponenten recycelt.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Der gleiche Antrag lag bereits der Kommission vor und wurde mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Gian Waldvogel: Im Rahmen der Digitalstrategie fehlt ein grundsätzliches Bekenntnis zu nachhaltiger Hard- und Software. Der Kanton Luzern hat eine Klimastrategie verabschiedet. Nachhaltigkeit in digitalen Fragen darf dabei nicht fehlen. Der zunehmende Gebrauch von digitalen Geräten muss möglichst ressourcenschonend passieren, entsprechend ökologisch und sozial nachhaltig sollen Hard- und Software beschaffen respektive auch designet werden. Dazu gehören auch die Reduktion des Energieverbrauchs, das Recycling und die energiesparende Entsorgung, aber auch soziale und ethische Aspekte wie zum Beispiel gesunde und faire Arbeitsbedingungen bei der Herstellung der entsprechenden digitalen Güter, welche der Kanton beschafft. Unter Green IT versteht man die Bestrebung, die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik über den gesamten Lebenszyklus hinweg umwelt- und ressourcenschonend zu gestalten. Das beinhaltet die Optimierung des Ressourcenverbrauchs während der Herstellung und im Betrieb und die Entsorgung der Geräte. Ein weiterer Aspekt von Green IT ist die Einsparung von Ressourcen durch den Einsatz von Informationstechnik wie zum Beispiel Dienstreisen, die durch Videokonferenzen ersetzt werden, wo das sinnvoll und machbar ist. In diesem Sinn beantrage ich Ihnen erneut, den Antrag der G/JG-Fraktion anzunehmen und bei der Digitalisierung auch konsequent nachhaltig zu denken, wie wir das sonst im Kanton Luzern auch tun. Ich danke Ihnen herzlich.

Simon Howald: Die GLP-Fraktion lehnt diesen Antrag wegen Erfüllung ab. Die erwähnten Anregungen werden bereits umgesetzt, beachtet auch die Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat P 661 von Hannes Koch. Ausserdem wäre der Antrag aus unserer Sicht eher bei den operativen Massnahmen einzugliedern.

Markus Schumacher: Die SVP-Fraktion wird auch diesen Antrag ablehnen, weil er uns zu weit geht und den Handlungsspielraum unnötig einschränkt. Ökologische Themen gehören nicht in diesen Planungsbericht, den wir heute diskutieren. Man kann nicht darauf pochen, Randregionen in die digitale Strategie einzubinden, wenn man dann gleichzeitig gegen 5G-Antennen demonstriert oder Einsprachen erhebt. Das gleiche Problem haben wir schon in der Stromproduktion. Immer wenn alternative Energien erschlossen werden könnten, wird eine Entwicklung durch Einsprachen verhindert, und es werden Verbote unter dem Vorwand der ökologischen Nachhaltigkeit gefordert. Wir können einfach nicht den Fünfer und das Weggli haben. Irgendwo müssen wir Abstriche machen. Der Antrag ist abzulehnen, weil er schon zu grossen Teilen erfüllt ist und nicht hierher gehört.

Stephanie Sager: Zitat: «Der Kanton Luzern wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Geschäften berücksichtigen.» Dieser Satz steht in einem der vier Grundsätze in der Klimastrategie des Kantons Luzern. Um Nachhaltigkeit geht es auch bei Green IT, und dieser Nachhaltigkeit haben wir uns als Kanton erst gerade noch verschrieben. Wenn wir jetzt in der Digitalstrategie bei einem Geschäft, bei welchem viele technische Geräte und viel Infrastruktur und Energie verbraucht werden, auf Green IT setzen, können wir dem

Grundsatz Folge leisten. Sie fragen sich, warum ich das hier schildere: weil in unserer Digitalstrategie leider die Nachhaltigkeit zu wenig gewichtet wurde, zum Beispiel wird Green IT nicht erwähnt. Ich denke, man wird im Anschluss sagen, dass im Bericht die Nachhaltigkeit als Grundsatz zwar festgehalten sei, die Flughöhe ist aber auch hier wieder einmal zu hoch. Wir sind der Meinung, dass in einem Kanton, der sich die Nachhaltigkeit und das Klima gross auf die Flagge schreibt, auch konkretere und umfangreichere Aussagen zu diesem wichtigen Thema erwartet werden dürfen. Die SP wird deshalb die Bemerkung 17 von Gian Waldvogel vollumfänglich unterstützen, und ich hoffe, dass alle, denen die Umwelt am Herzen liegt, dies auch tun werden.

Roger Zurbriggen: Wir haben schon in der SPK diese Bemerkung abgelehnt aus einer ähnlichen Überlegung wie Simon Howald. Die Agenda 2030 ist aufgrund der Flughöhe der Digitalstrategie der adäquate Referenzrahmen und nicht die Prinzipien von Green IT, die sehr stark in die Massnahmenebene eingreifen. Diese Freiheiten wollen wir den entsprechenden Organen überlassen, die mit der Ausführung beschäftigt sein werden. Wir lehnen daher die Bemerkung ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, diese Bemerkung wegen Erfüllung abzulehnen. Kantonsräatin Stephanie Sager hat die entsprechende Stelle aus der Klimastrategie wunderbar vorgelesen. Das ist eigentlich der Tatbeweis dafür, dass wir mit dem Anliegen keine Probleme haben. Inhaltlich können wir das durchaus nachvollziehen, aber wir sind klar der Ansicht, dass wir das in diesem Planungsbericht nicht ergänzen müssen. Ich kann Sie auch beruhigen, das ist heute bereits Tatsache. Wir haben das auch in der Stellungnahme zum Postulat P 661 ausgeführt, welches an dieser Session behandelt werden soll. Die Forderungen zu Green IT sind bei uns im Alltag bereits Realität. Ich bitte Sie darum, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 80 zu 29 Stimmen ab.

Bemerkung Meier Anja zu S. 14 / 4.5 Aktionsfeld 5: Politische Partizipation und E-Government: Nebst der Entwicklung einer E-ID soll der Kanton weitere Formen der (politischen) digitalen Partizipation der Bevölkerung fördern, dazu gehört beispielsweise E-Collecting.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Der gleiche Antrag lag der Kommission bereits vor und wurde mit 8 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Anja Meier: Das aktuelle Mitbestimmungssystem mit «Ja» und «Nein» an der Urne und die Wahlen ermöglichen den Austausch und das Einbringen von Interessen auf ganz spezifische Weise. Die Digitalisierung bringt neue Chancen für die partizipative Demokratie. Das gilt vor allem in Situationen, wo generell oder für spezifische Personengruppen eine direkte oder physische Mitwirkung nicht möglich ist. Die Regierung hat in ihrer Stellungnahme zum Postulat P 339 von Rahel Estermann über neue partizipative Formen der Demokratie dank Digitalisierung, das wir hier im Rat im Januar 2021 auf Antrag der Regierung teilweise erheblich erklärt haben, geschrieben: «Wir beabsichtigen daher, im Rahmen der umfassenden Digitalisierungsstrategie im Rahmen des Schwerpunktthemas Gesellschaft sowie politische Aspekte Hinweise für neue digitale Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung an den politischen Prozessen im Kanton Luzern aufzuzeigen.» Wenn wir uns dieses Kapitel in der Digitalstrategie anschauen, dann müssen wir leider feststellen, dass das Versprechen der Ausführungen zum Postulat P 339 nicht ganz eingehalten wird. Man beschränkt sich im Planungsbericht primär auf die Zurverfügungstellung von Daten und will außer einer E-ID nichts Eigenes mehr entwickeln. Doch das Potenzial geht weit über E-Voting hinaus. Das möchten wir im Planungsbericht mit dieser Bemerkung auch so abbilden. Als Beispiel ist E-Collecting genannt, also ein System, mit dem Unterschriften für Initiativen und Referendumsbegehren elektronisch gesammelt werden können. Andere Kantone haben bereits erste Schritte im Bereich E-Collecting gemacht, indem sie technische Möglichkeiten geschaffen oder Pilotprojekte angestossen haben. Daneben gibt es noch weitere spannende Möglichkeiten, wie die Bevölkerung mit digitalen Technologien in die

Politik, die Entscheidungsfindung und die Gestaltung von Dienstleistungen mit einbezogen werden kann, etwa mit Plattformen für den Austausch mit Behörden und anderen Institutionen. Als Beispiel sei hier die Partizipationsplattform «Dialog Luzern» der Stadt Luzern für Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen genannt. Oftmals sind solche neuen Formen der Digitalisierung einfacher und schneller zu prüfen und einzuführen als eine sehr komplexe E-ID. Ich bitte Sie, dieser Bemerkung zuzustimmen. Sie gibt uns mehr Schwung für ein progressiveres Selbstverständnis, wie wir den digitalen Wandel auch für die Stärkung und Weiterentwicklung unserer Demokratie nutzen können.

Simon Howald: Die GLP-Fraktion geht mit der Antragstellerin darin einig, dass der Kanton Luzern weitere Formen der digitalen politischen Partizipation der Bevölkerung fördern soll. Wir denken dabei beispielsweise an das E-Collecting für das Sammeln von Unterschriften und für die Bedürfnisse der Bevölkerung via digitalem Kanal. Die GLP-Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Markus Schumacher: Ich bin sofort mit diesem Anliegen einverstanden, wenn man mir Datensicherheit garantieren kann. Wenn ich mir die heutigen Anträge der SP aber anschau, vertrauen sie der Datensicherheit selbst noch nicht wirklich. Wir versprechen den Bürgern aber Datensicherheit auf der persönlichen Ebene. Wenn wir schon etwas einführen, dann national koordiniert und in der ganzen Schweiz. Ich habe ungern zehn verschiedene Apps, damit ich überall abstimmen kann. Ein Alleingang im Kanton Luzern würde bedeuten, dass wir etwas einführen und dann wieder ändern müssen, weil ein übergeordnetes System eingeführt wird. Zudem wollen wir Datensicherheit. Ein E-Collecting-System ist erst dann einzuführen, wenn diese gewährleistet werden kann. Das scheint mir im Moment nicht der Fall zu sein. Ich erinnere hier an die USA, wo von exponierten Kreisen heute noch vermutet wird, dass Wahlmanipulation stattgefunden hat. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Rahel Estermann: Ich unterstütze das Anliegen von Markus Schumacher bezüglich Datensicherheit auch beim E-Voting. Wir sprechen hier aber von viel sanfteren Formen der Partizipation, die nicht so heikle Daten verwenden wie beim E-Voting. Daher muss man auch nicht die extrem hohen Sicherheitsstandards einhalten wie beim E-Voting. Anja Meier hat schon etwas ganz Wichtiges gesagt: Wir alle haben das Postulat P 339 im Januar 2021 teilweise erheblich erklärt. Wir haben damit der Regierung den Auftrag gegeben, die Möglichkeiten zu untersuchen. Die Regierung hat das versprochen. Was wir jetzt in der Digitalstrategie noch sehen, ist nicht das, was versprochen wurde. Die Regierung ist ihrem Auftrag nicht nachgekommen. Ich möchte Sie ermuntern, dem Antrag zuzustimmen, damit sie wenigstens in der Umsetzung diesem Auftrag noch nachkommt. Das Potenzial gibt es, E-Collecting ist eine Möglichkeit. Ich persönlich weiß noch nicht so recht, ob wir E-Collecting in dieser Form je betreiben werden. Vielleicht braucht es auch eine höhere Unterschriftenzahl, das werden wir sehen. Um zu wissen, was E-Collecting für eine Auswirkung auf die Demokratie hat, muss man einmal ein Pilotprojekt starten. Es gibt schon den Kanton Schaffhausen, der in diese Richtung geht. Je mehr Pilotprojekte wir haben, desto mehr Grundlagen haben wir, um zu überlegen, wie wir unsere Demokratie weiterentwickeln wollen. Haben Sie also keine Angst, fassen Sie Mut. Dies ist ein Ort, an dem wir mutig vorangehen können. E-Collecting oder andere Partizipationsformen wären ein solcher Schritt. Probieren wir das also, es gibt noch weitere Möglichkeiten. Die G/JG-Fraktion wird den Antrag unterstützen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Retos Wyss: E-Collecting dient dem Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden. Das ist auch auf nationaler Ebene ein Thema. Der Bund arbeitet daran. Wir können uns durchaus vorstellen, im Nachgang zum Bund entsprechende Instrumente auch auf kantonaler Ebene umzusetzen. In diesem Sinn kann ich Ihnen die Zustimmung zu dieser Bemerkung empfehlen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 64 zu 47 Stimmen zu.

Bemerkung SPK zu S. 16 / 4.6 Aktionsfeld 6: Wirtschaft: Im Rahmen der Umsetzung wird die Regierung beauftragt, die Massnahmen nicht nur auf die drei Anspruchsgruppen Bau/Tourismus/Landwirtschaft zu beschränken.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Wir haben schon mehrfach über dieses Anliegen im Eintreten gesprochen. Die Kommission hat den Antrag mit 10 zu 3 Stimmen überwiesen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 109 zu 0 Stimmen zu.

Auftrag Setz Melanie zu S. 16 / 4.6 Aktionsfeld 6: Wirtschaft: Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzungsplanung Massnahmen zu prüfen, wie die durch die Digitalisierung begünstigte Prekarisierung der Arbeitsbedingungen minimiert werden kann.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Dieser Antrag lag bereits in diesem Wortlaut der Kommission vor und wurde mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Melanie Setz Isenegger: Neue Technologien bringen Automatisierungs- und Digitalisierungsprozesse in immer mehr Arbeitsbereichen. Durch Fortschritte in der Robotik, Sensorik, Mikroelektronik und Datenverarbeitung wird ein neues Niveau der Automatisierung und Zusammenarbeit von Mensch und Maschinen ermöglicht. Wir scannen unsere Artikel an der Kasse heute selbst, kaufen Billette am Automaten, es gibt sogar Automaten für Pizzas. Selbstverständlich haben seit der Industrialisierung immer wieder Veränderungen und Entwicklungen in der Arbeitswelt stattgefunden, aber die gesetzlichen Regulierungen mussten von den Arbeitnehmenden auch hart erkämpft werden, sie waren nicht einfach vorhanden. Die SP fordert eine aktive und vorausschauende Regulierung von neuen Arbeits- und Geschäftsmodellen. Die Digitalisierung darf nicht dazu benutzt werden, Arbeitnehmendenrechte und soziale Schutzbestimmungen abzubauen. Bestehende Gesetzesrahmen müssen darum zeitnah weiterentwickelt werden, damit die Entstehung von prekären Arbeitsformen ohne Schutz verhindert wird.

Simon Howald: Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass sich der Inhalt des Antrags auf die dritte Phase der Operationalisierung bezieht und nicht in den vorliegenden Planungsbericht einfließen sollte. Außerdem können bei Bedarf Massnahmen im Bereich der Arbeitsbedingungen reaktiv und nicht im Voraus geprüft werden. Die GLP-Fraktion lehnt den Auftrag ab.

Gertrud Galliker-Tönz: Immer wieder hat unsere Fraktion darauf hingewiesen, dass sorgfältig darauf geachtet werden muss, dass möglichst alle Menschen im digitalen Wandel so mitgenommen werden können, dass sie sich sowohl privat als auch beruflich nicht abgehängt vorkommen und so zu Sozialfällen werden. Die ersten Massnahmen, um dies zu verhindern, sind Information, Bildung und Ausbildung – immer wieder. Es ist jedoch so, dass dies nicht in jedem Fall genügt, lassen sich doch im Zusammenhang mit der Digitalisierung auch Formen von Ausnützung von Menschen installieren, die schwer zu durchschauen sind. Es ist daher sinnvoll, Massnahmen zu prüfen, die hier Schutz bieten. Die G/JG-Fraktion stimmt diesem Auftrag zu.

Markus Schumacher: Simon Howald hat vorher eins zu eins widergespiegelt, was die Diskussion in der SPK ergeben hat. Darum ist der Auftrag abzulehnen.

Irene Keller: Simon Howald hat es genau getroffen, und Melanie Setz Isenegger hat es eigentlich selbst auch gesagt. Seit der Industriellen Revolution gibt es auf allen Ebenen immer wieder Veränderungen in den Arbeitsbereichen. Die Branchen haben sich immer darauf eingestellt, und natürlich ist es nicht immer ein Spaziergang, die Rechte zu erhalten. Aber im Voraus Massnahmen zu prüfen, wie das zu tun ist, finden wir falsch. Alle diese Bemerkungen wurden in der SPK diskutiert, und wir haben sie abgelehnt. Wir diskutieren dasselbe jetzt wieder. Schon aus Konsequenz lehnt die FDP-Fraktion diesen Auftrag ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Retos Wyss: Ich bitte Sie, diesen Auftrag abzulehnen, dies nicht, weil ich das Thema grundsätzlich infrage stelle, aber wir haben in Kernziel 1 der Strategie definiert, dass wir die Förderung der Chancengerechtigkeit ins Zentrum rücken wollen. Der Kanton Luzern hat den Anspruch, all seinen Einwohnerinnen und Einwohnern beste Voraussetzungen für den Erfolg zu bieten. Wir setzen darum bei der Umsetzung des digitalen Wandels auf

Chancengerechtigkeit für alle. Ich bitte Sie, diesen Auftrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Auftrag mit 75 zu 30 Stimmen ab.

Bemerkung Fanaj Ylfete zu S. 16 / 4.6 Aktionsfeld 6: Wirtschaft: Bei den Umsetzungsmassnahmen sind regulatorische Vorgaben an neue digitale Geschäftsmodelle zu prüfen.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Auch dieser Antrag lag der Kommission in diesem Wortlaut bereits vor. Er wurde mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Ylfete Fanaj: In der Botschaft steht, dass regulatorische Vorgaben für neue digitale Geschäftsmodelle abgebaut werden sollen. Wir kennen alle AirBnB, ein typisches Angebot mit einem digitalen Geschäftsmodell. Dort oder bei ähnlichen Angeboten kann es doch nicht sein, dass wir Vorgaben abbauen. Wir müssen dort schauen, dass die Angebote von den aktuellen Vorgaben für reguläre Geschäftsmodelle erfasst sind und eine Gleichbehandlung stattfindet. Das Ziel muss also sein, die richtigen regulatorischen Vorgaben für digitale Geschäftsmodelle zu machen. Uns geht es bei diesem Antrag nicht darum, für digitale Geschäftsmodelle noch höhere Hürden zu verlangen, sondern es ist der Auftrag, die richtigen Massnahmen zu prüfen und dann auch zu ergreifen. Darum bitte ich Sie, die Bemerkung zu unterstützen.

Simon Howald: Die GLP-Fraktion sieht diese Bemerkung als Hemmung in einem liberalen Markt. Auch hier sind wir der Meinung, dass sich der Inhalt dieser Bemerkung auf die dritte Phase der Operationalisierung bezieht und nicht in den vorliegenden Planungsbericht einfließen sollte. Ausserdem lässt die Bemerkung viel Spielraum offen und ist zu wenig präzise formuliert. Die GLP-Fraktion lehnt diese Bemerkung ab.

Markus Schumacher: Wir wollen keine Regulierungen, wie sie hier gefordert werden, denn wir glauben, dass digitale Geschäftsmodelle sich organisch entwickeln können müssen und entwickelt werden, so wie sich übrigens die gesamte digitale Welt organisch entwickelt. Darum macht es keinen Sinn, Regulatorien einzuführen. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Gertrud Galliker-Tönz: Die G/JG-Fraktion hat zu dieser Bemerkung Stimmfreigabe beschlossen. Das hat damit zu tun, dass diese Forderung im Rahmen der Umsetzung sinnvoll sein wird und vor allem präzisiert werden müsste.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie im Namen der Regierung, diese Bemerkung abzulehnen. Wenn wir von einem digitalen Wandel sprechen, dann braucht es natürlich auch die entsprechenden Anpassungen bezüglich Regulatorien, damit digitale Geschäftsmodelle praktiziert und wo möglich gefördert werden können. Wenn damit aber der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz gemeint sein sollte, dann gelten natürlich die üblichen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Dazu braucht es keine entsprechende Bemerkung. Ich bitte Sie daher, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 79 zu 26 Stimmen ab.

Auftrag Estermann Rahel zu S. 18 / 4.7 Aktionsfeld 7: Daten, digitale Inhalte und künstliche Intelligenz: Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Umsetzungsplanung verstärkt auch den Einsatz von Open Source Software (OSS-Software mit öffentlichem Quellcode) zu prüfen.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Auch dieser Antrag lag bereits der Kommission vor. Er wurde mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Rahel Estermann: Was ist Open-Source-Software (OSS)? Es ist Software, bei welcher der Quellcode offen ist, also die Anleitung, wie die Software funktioniert. Der Nutzen dieses Konzepts ist nicht so intuitiv verständlich, aber wer sich damit befasst, kennt diesen. Es ist ein grosser Unterschied zu geschlossener Software. OSS ist in der Wirtschaft schon State of the Art. Es gibt einen wirtschaftlichen und einen gesellschaftlichen Vorteil. Zum Beispiel

fallen für den Auftragnehmer keine Lizenzgebühren an. Es gibt Kosteneinsparungen, weil man Synergien nutzen kann zwischen verschiedenen Parteien, welche die gleiche Software haben. Das Vertrauen in die Software wird gestärkt, weil man die Funktionsweise überprüfen kann. Die Abhängigkeit von den Herstellern wird kleiner, und die Kompatibilität mit anderen Softwareprogrammen und Systemen ist besser, weil man Programme einfacher koppeln kann. OSS fördert nachhaltige und offene Systeme und die Kooperation und man vermindert die Abhängigkeit von einzelnen Softwareanbietern. Es gibt aber falsche Mythen über OSS. OSS ist keine Gratissoftware. Es ist nicht Software, welche der Neffe meines Nachbarn gemacht hat und die kaum zu bedienen ist, sondern es ist ein Standbein ganz vieler Softwareunternehmen. Diese verkaufen nicht die Software, sondern die Dienstleistung, dass sie diese warten und Service anbieten. Es ist also ein Geschäftsmodell und hat nichts mit Gratissoftware zu tun. Das heisst auch im Weiteren, dass der Kanton künftig nicht alles selber entwickeln muss, nur weil man jetzt OSS will. Man kann auch OSS von privaten Firmen einkaufen. Der Regierungsrat wird Ihnen vielleicht sagen, dass andere Kantone mit OSS gescheitert sind. Das ist ein gängiges Gegenargument. Es gab Softwareprojekte mit Open Source, die gescheitert sind. Es gab aber auch solche, die gelungen sind. Es kommt nicht darauf an. Wir haben im Kanton Luzern Softwareprojekte, die gescheitert sind und die nichts mit Open Source zu tun hatten. Sie selber haben auf Ihrem Smartphone zwei Apps, die Erfolgsgeschichten sind. Sie sind vom Bund und Open Source. Das ist die Covid-App und die Zertifikat-App. Zu diesen hat man Vertrauen, auch weil sie Open Source sind. Das ist also auf Bundesebene schon State of the Art. Es wäre Zeit, dass auch unser Kanton auf diesen Zug aufspringt. Das Ziel ist nicht, dass nur noch OSS kommt, sondern sie soll vermehrt genutzt werden. Man soll die Vorteile genau anschauen und vermehrt daraufsetzen. Damit setzen wir auf offene Systeme und Kooperation, und man schaut, dass alles besser zusammen funktioniert und Innovation passieren kann. Ich bitte Sie, diesen Auftrag zu unterstützen.

Anja Meier: Zum freien Internet gehört auch die freie Software, die OSS. Diese erlaubt es, sie als öffentliches Gut beliebig zu nutzen, zu kopieren, weiterzuverbreiten und zu entwickeln. Für die SP ist es klar, OSS soll im öffentlichen Bereich, beispielsweise bei Behörden und Schulen, möglichst breit eingesetzt werden. Der Open-Source-Grundsatz der Behörden ist ein zentrales Element für einen wirkungsvollen digitalen Service public zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger. Rahel Estermann hat es schon ausgeführt: Die Abhängigkeit von Softwareherstellern wird in der Informatik generell als sehr hoch eingeschätzt, und die Verwendung von Software unter einer Open-Source-Lizenz reduziert die Abhängigkeit von den Herstellern, weil Betrieb, Wartung, Support, Weiterentwicklung und andere Dienstleistungen von OSS offen ausgeschrieben werden können. Unter den richtigen Voraussetzungen besteht laut dem Informatiksteuerorgan des Bundes auch das Potenzial für Kostensparnisse, welche durch Kooperationen mit anderen Nutzern erzielt werden können. Die Kosten für die Weiterentwicklung können dann über die verschiedenen Verwaltungseinheiten aufgeteilt werden. Gemäss der Open-Source-Studie Schweiz 2018 setzt eine deutliche Mehrheit von Unternehmen und Behörden OSS in verschiedenen Bereichen ein. Auch in der Softwareindustrie gibt es kaum mehr Firmen, welche nicht mit Open-Source-Tools und -Komponenten arbeiten. Das sagt der Bund, und die Erfolgsgeschichte der Covid-App wurde schon ausgeführt. Für uns ist der Antrag keine rein operative Angelegenheit, sondern richtungsweisend für eine progressive Stossrichtung des Planungsberichtes und für mehr Schwung. Aus diesem Grund unterstützen wir den Auftrag.

Simon Howald: Die GLP-Fraktion lehnt diesen Auftrag wegen Erfüllung ab. Die Prüfung des OSS-Einsatzes wird bereits heute in der kantonalen Verwaltung durchgeführt. Zudem kann der Einsatz von OSS wegen möglicher Kompatibilitätsprobleme mit dem Umfeld teilweise schwierig oder kostspielig sein, zum Beispiel wenn die Durchdringung von Office 365 sehr gross ist.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Auftrag lautet: «Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Umsetzungsplanung verstärkt auch den Einsatz von Open Source Software (OSS-Software

mit öffentlichem Quellcode) zu prüfen.» Ich bitte Sie, diesen Auftrag wegen Erfüllung abzulehnen. Das muss man differenziert anschauen. Im Bereich der Büroautomation, da hat Rahel Estermann die Pointe selber erwähnt, gibt es keinen Kanton, der erfolgreich Open-Source-Strategien umgesetzt hat. Im Bereich des Rechenzentrums werden bereits heute Open-Source-Softwarekomponenten eingesetzt. Bei Betriebssystemen, Datenbanken und Betriebskomponenten ist das Tatsache. Im Bereich der Fachapplikationen stellt sich diese Frage äusserst selten, weil ein entsprechendes Angebot von Software mit dem System von OSS schlichtweg nicht vorhanden ist. In diesem Sinn bitte ich Sie, diesen Auftrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Auftrag mit 74 zu 34 Stimmen ab.

Auftrag SPK zu S. 19 / 4.8 Aktionsfeld 8: Soziales, Gesundheit und Kultur: Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzungsplanung Massnahmen zu prüfen, wie durch die Gestaltung des digitalen Wandels die Gleichstellung der Geschlechter gefördert werden kann.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Diesem Auftrag wurde in der Kommission mit 7 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Der Rat stimmt dem Auftrag mit 82 zu 24 Stimmen zu.

Antrag Meier Anja zu Ziffer 1: Vom Planungsbericht Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Angela Lüthold: Dieser Antrag lag schon der Kommission vor und wurde mit 11 zu 2 Stimmen abgelehnt.

Anja Meier: Besten Dank für die engagierte Debatte. Ich habe es bereits im Eintretensvotum ausgeführt: Wir begrüssen diesen Bericht und die überwiesenen Bemerkungen und anerkennen gewisse wichtige Pfeiler, die damit eingeschlagen werden. Gleichzeitig hätten wir uns gewünscht, dass der Kanton den Bericht mit einem kreativeren, progressiveren, mutigeren und auch etwas selbstkritischeren Selbstverständnis nützen würde. Für uns ist die vorliegende Digitalstrategie wie ein Süppchen, das man aus Gewohnheit nach einem altbekannten Rezept kocht und dabei erst noch wichtige und spannende neue Zutaten weglässt. Es fehlt das Bekenntnis, einem der grössten Risiken des digitalen Wandels entgegenwirken zu wollen, nämlich der Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse. Im Moment steht ein Freipass im Bericht, man will einfach alle Regulierungen für digitale Geschäftsmodelle abbauen. So wird der digitale Raum zu einem rechtsfreien Eldorado. Für die SP wäre dies das Salz in der Suppe, die jetzt aber um einiges fader ist. Es fehlen die neuen, überraschenden Zutaten, die aktive Rolle des Kantons, die Suche nach neuen Synergien, das Thinking-outside-the-Box, sei es bei Mobilität, Green IT, Open-Source-Software, Cyber oder in weiteren Bereichen. Zu guter Letzt wissen wir nicht, wie lange die Suppe ausreicht. Mit diesem Bericht holen wir erst auf, was wir in den letzten Jahren verpasst haben. So wie wir ihn jetzt heute verabschieden, decken wir die nächsten Jahre ab und verpassen einen echten zukunftsweisenden Sprung nach vorne. Im Jahr 2022 braucht es mehr. Es braucht den Mut, die Digitalisierung nicht nur als alten Wein im neuen Schlauch und in den gleichen Organisationsstrukturen zu denken. Wir haben ein progressiveres Verständnis davon, wie der Kanton Luzern den digitalen Wandel in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung gestalten soll und kann. Der Antrag auf neutrale Kenntnisnahme ist Ausdruck des Unbehagens, dass Stand heute zwischen den hohen und hehren Zielen dieser Strategie und dem Werkzeugkasten, den man uns heute dafür gegeben hat, eine grosse Diskrepanz herrscht. Der Werkzeugkasten umfasst die Instrumente von heute, er ist nicht zukunftsweisend und kann die Lücke nicht schliessen. Man beschränkt sich auf das Argument der Flughöhe, verweist auf die spätere Umsetzungsphase und verpasst die Untermauerung mit konkreten Beispielen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Antrag auf neutrale Kenntnisnahme zu unterstützen.

Markus Schumacher: Das Thema Digitalisierung ist sehr kontrovers und wurde hier im Rat und auch in der SPK kontrovers diskutiert. Es kann aber trotzdem nicht sein, dass man

immer wieder verschiedene Dinge vermischt und zum Beispiel Mobilität und Umwelt zusammen in einen Planungsbericht mit einbeziehen will. Wir haben heute zwei Kröten geschluckt, weil zwei Überweisungen stattfanden, die wir so eigentlich nicht wollten. Trotzdem können wir das demokratisch mittragen. Die SVP-Fraktion wird den Planungsbericht über die Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis nehmen. Darum ist der Antrag von Anja Meier abzulehnen.

Gian Waldvogel: Ich muss diesmal Markus Schumacher recht geben. Ich finde, wir haben insgesamt vielleicht nicht eine 6, aber mindestens ein 5,25 mit dieser Botschaft erreicht. Es gibt die Chance, den Bericht in vier Jahren noch einmal anzuschauen und weitere Schritte zu machen. Es gäbe Dinge, die aus unserer Sicht auch noch hätten erwähnt werden sollen. Aber insgesamt haben wir gute Grundsätze und wichtige Anträge ergänzend hinzugefügt. Es hat durchaus aktive Rollen im Bericht, zum Beispiel dass der Kanton Luzern eine E-ID weiterverfolgen möchte. Auch sehr positiv ist übrigens der Antrag von Anja Meier für politische Partizipation, hier hat mich der Regierungsrat positiv überrascht. Die G/JG-Fraktion wird den Bericht nach dieser interessanten und wichtigen Debatte zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Simon Howald: Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Wie bereits im Fraktionsvotum der GLP erwähnt, haben wir einen soliden Planungsbericht vor uns. Jetzt gilt es, den Bericht möglichst rasch abzuschliessen, ihm zuzustimmen und die Massnahmen, die benötigten Ressourcen, die entsprechende Finanzierung, Prioritäten und Meilensteine zeitnah zu definieren und die Umsetzung unverzüglich anzupacken.

Irene Keller: Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag von Anja Meier ebenfalls ab und wird den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Wir haben bereits im Eintreten gesagt, dass die Digitalstrategie nicht nach unerreichbaren Galaxien greift, sie zeigt aber auf, wo überall Handlungsbedarf vorliegt und wie dieser Bedarf gelenkt werden kann und muss. Wir haben auch gesagt, dass es festzuhalten gilt, dass eine immense Arbeit ansteht. Dabei gilt es auch, realistisch zu bleiben. Wir wissen, dass wir, wenn der Umsetzungsplan mit Massnahmen kommt, priorisieren und gewichten müssen, weil die Finanzen nicht unendlich sind. Daher sind wir vom Planungsbericht überzeugt und finden, dass das ein sehr positiver Schritt in die Zukunft ist.

Roger Zurbriggen: Wir lehnen den Antrag von Anja Meier auf neutrale Kenntnisnahme auch ab. Wir sind für zustimmende Kenntnisnahme. Wir haben zusammen mit den anderen Kommissionsmitgliedern dafür gesorgt, dass dieser Planungsbericht nicht überladen wird. Mit dem Antrag, der eigentlich von der SP kam, den Plan alle vier Jahre wieder anzuschauen und zu evaluieren, haben wir einen guten Hebel in der Hand, um notwendige Anpassungen vorzunehmen. Wir sind daher auf der sicheren Seite.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bin schon etwas erstaunt, wenn ich mir vergegenwärtige, welche Resonanz dieser Planungsbericht national ausgelöst hat und mit welcher Kritik man dieser Strategie hier im Kantonsrat mit diesem Antrag begegnet. Wir haben zahlreiche Kontaktaufnahmen aus der ganzen Schweiz erhalten, und man fragt ganz scheu nach, ob man das auch ein wenig kopieren dürfe. Offensichtlich ist das nicht so schlecht. Ich bitte Sie, auch zu beachten, welche Zeichen jetzt eine neutrale Kenntnisnahme nach aussen aussenden würde. Ich glaube, das wäre das falsche Signal. Wir haben es heute Morgen gehört, es ist ein erster guter Schritt. Wir werden das in vier Jahren wieder analysieren und die entsprechenden Anpassungen vornehmen. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag auf neutrale Kenntnisnahme abzulehnen und nicht dem Spruch «Der Prophet gilt nichts im eigenen Lande» nachzuleben. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und eine zustimmende Kenntnisnahme zu unterstützen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 91 zu 17 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht über die Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist,

mit 110 zu 3 Stimmen zu.